

**Rechenschaftsbericht
des Obergerichts
des Kantons Thurgau
an den Grossen Rat**

2023

Inhaltsverzeichnis

A. Jahresbericht	Seite
I. Obergericht	
1. Personelles	9
2. Tätigkeit	11
3. Rechtsmittel an das Bundesgericht und an das Bundesstraengericht	20
II. Zwangsmassnahmengericht	
1. Personelles	21
2. Tätigkeit	22
III. Bezirksgerichte	
1. Personelles	24
2. Tätigkeit	25
IV. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	
1. Personelles	28
2. Tätigkeit	30
V. Friedensrichterämter	
1. Personelles	34
2. Tätigkeit	34
VI. Schlichtungsbehörden	
1. Schlichtungsbehörde gemäss Gleichstellungsgesetz ..	37
2. Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen	37
VII. Schuldbetreibungs- und Konkurswesen	
1. Amt für Betreibungs- und Konkurswesen	40
2. Beschwerden nach Art. 17 SchKG	41
3. Konkursamt	41
4. Betreibungsämter	43
VIII. Stellungnahmen und Mitberichte	44

IX. Verschiedenes	
1. Informationstechnologie	49
2. Statistische Erhebungen	52
3. Obergericht	53
X. Verzeichnis der Justizbehörden	57

B. Statistische Angaben

I. Obergericht	80
II. Vom Bundesgericht erledigte Fälle	95
III. Zwangsmassnahmengericht	96
IV. Bezirksgerichte	97
V. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	112
VI. Friedensrichterämter	115
VII. Konkursamt	116
VIII. Betreibungsämter	117

C. Entscheide

Separatum, werden elektronisch publiziert

(<https://obergericht.tg.ch/rechtsprechung.html/7353>)

Eine Sache ist nicht gerecht, weil sie Gesetz ist,
sondern sie muss Gesetz sein,
weil sie gerecht ist.

Montesquieu (1689 – 1755)

Das Obergericht des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 37 Abs. 2 der Kantonsverfassung und § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege erstatten wir Ihnen den Bericht über die Tätigkeit der Zivil- und Strafgerichte, des Zwangsmassnahmengerichts, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, der Friedensrichterämter und der Schlichtungsbehörden sowie des Konkursamts und der Betreibungsämter im Jahr 2023.

Im Berichtsjahr zeigte sich bei den Bezirksgerichten und beim Obergericht eine mehr oder weniger gleichbleibende Geschäftslast, hingegen sahen sich das Zwangsmassnahmengericht und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit einer erneuten Zunahme der eingegangenen Verfahren konfrontiert. Alle Instanzen beobachteten zudem das Phänomen der stetig steigenden Komplexität der Verfahren.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, um Genehmigung unseres Rechenschaftsberichts.

Frauenfeld, im April 2024

Das Obergericht des Kantons Thurgau

Die Präsidentin:

Der Leitende Obergerichtsschreiber:

Anna Katharina Glauser Jung

Roland Schaub

Datenübernahme und Druck: Trionfini, Satz Druck Verlag AG
8595 Altnau

A. Jahresbericht

I. Obergericht

1. Personelles

Obergericht

Am 1. April 2023 nahm Peter Dünner, nach seiner Wahl am 3. Oktober 2022 durch den Grossen Rat, als Oberrichter und Nachfolger von Peter Hausammann seine Arbeit am Obergericht auf. Am 22. November 2023 wählte der Grosse Rat Christian Stähle als Oberrichter und Nachfolger von Matthias Kradolfer, der seinerseits am 27. September 2023 von der Vereinigten Bundesversammlung als neuer ordentlicher Bundesrichter gewählt worden war. Er ist damit erst der neunte vollamtliche Bundesrichter in den letzten 175 Jahren aus dem Kanton Thurgau. Matthias Kradolfer und Christian Stähle haben ihre neuen Funktionen am 1. Januar 2024 angetreten.

Die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter kamen mit einem Gesamtpensum von 25% zum Einsatz (2022: 43%; 2021: 48%; 2020: 40%).

Alle Oberrichterinnen und Oberrichter und – mit Ausnahme von Andreas Hebeisen – beide Ersatzrichterinnen und der Ersatzrichter stellen sich für die neue Amtsperiode 2024 – 2028 wieder zur Wahl.

Ende des Berichtsjahrs arbeiteten am Obergericht neun Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mit einem Gesamtpensum von 720% (2022: 880%, 2021: 870%; 2020: 790%) bei einem bewilligten ordentlichen Pensum von 690%, wobei eine Gerichtsschreiberin im Mutterschaftsurlaub weilte und durch eine ausserordentliche Gerichtsschreiberin vertreten wurde. Aufgrund des Abschlusses des Falls

«Kümmertshausen» am 28. April 2023 wurden dafür vorgesehene, ausserordentliche und befristete Gerichtsschreiberstellen im Umfang von 160% wieder aufgelöst. Bei der Obergerichtskanzlei lag die ordentliche Personalkapazität per 31. Dezember 2023 unverändert bei 4,4 Stellen. Zudem beschäftigte das Obergericht zeitweise eine bis zwei befristet angestellte Kanzleimitarbeiterinnen, einerseits zur Überbrückung kurzzeitiger Vakanzen, andererseits zur Überbrückung krankheits- und unfallbedingter Abwesenheiten.

Zentrale Dienste

Seit 1. Januar 2023 verfügt das Obergericht über eine neue Abteilung «Personal und Informatik», welche zentrale Dienstleistungen für die gesamte Thurgauer Justiz erbringt. Sie besteht einerseits seit dem 1. Januar 2023 aus der Fachstelle für Personalfragen in der Person von Tanja Strahm mit einem Pensum von 80%. Sie ist zuständig für alle Bezirksgerichte, das Zwangsmassnahmengericht, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und das Obergericht. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Beratung in personellen Angelegenheiten, die Unterstützung bei der Budgetierung und der Lohnrunde sowie das Erstellen von Personalentscheiden. Zudem betreut sie das sich im Aufbau befindende Dolmetscherwesen und führt die Dolmetscherliste des Obergerichts.

Ferner gehört zu den zentralen Diensten des Obergerichts seit dem 1. Mai 2023 der Leiter des Digitalisierungsprojekts «Smart Justice», Cornel Müller, mit einem 100% Pensum. Das Projekt bezweckt die Umsetzung des bundesweiten Digitalisierungsprojekts «Justitia 4.0» im Kanton Thurgau. Der Projektleiter wurde im Berichtsjahr von zwei externen Beratern unterstützt (vgl. auch Kapitel IX Ziffer 1 «Informationstechnologie» Seite 49).

Neu ebenfalls in dieser Abteilung gebündelt wurden die Ressourcen von insgesamt 30% zur Unterstützung der Bezirksgerichte und der Kindes-

und Erwachsenenschutzbehörden betreffend die Informatik ihrer jeweiligen Geschäftsverwaltungssysteme. Diese Aufgaben wurden von je einer Mitarbeiterin des Bezirksgerichts Arbon und einer Mitarbeiterin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreuzlingen wahrgenommen.

2. Tätigkeit

Aufgrund der zunehmenden Geschäftslast arbeitet das Obergericht seit 1. April 2023 neu in drei statt wie bisher in zwei Abteilungen. Um einen Ausgleich in den Fallzahlen der verschiedenen Prozessarten zu ermöglichen, sind die erste und dritte Abteilung – mit Ausnahme derjenigen Fälle, welche die Justizverwaltung betreffen – für dieselben Rechtsgebiete zuständig. Darüber hinaus werden alle drei Abteilungen mit insgesamt vier Ersatzmitgliedern ergänzt. Schliesslich wurden in der revidierten Geschäftsordnung die seit 1. April 2023 in der ZSRV definierten Zuständigkeiten der Einzelrichterinnen und Einzelrichter sowie die Grundsätze der Arbeit der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber verankert. Den Einsatz von Einzelrichterinnen und Einzelrichtern in Zivilfällen ermöglichten Sie mit der am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen ZSRG-Revision. Die Einzelheiten dazu finden sich in der auf der Webseite des Obergerichts publizierten Geschäftsordnung (www.obergericht.tg.ch).

Im Jahr 2023 gingen beim Obergericht gesamthaft 612 (2022: 649; 2021: 595; 2020: 678) Verfahren ein. Gleichzeitig konnten im Berichtsjahr 627 (2022: 664; 2021: 616; 2020: 636) Verfahren erledigt werden. Bezogen auf die Hauptgeschäfte (Berufungen und Beschwerden) gingen im Jahr 2023 mit insgesamt 469 eingegangenen (2022: 491; 2021: 488; 2020: 518) und 475 erledigten Fällen (2022: 518; 2021: 503; 2020: 494) die Fallzahlen gegenüber den Vorjahren leicht zurück (siehe Tabelle 1). Bei den übrigen Verfahren blieben sowohl die Einschreibungen mit 137 Fällen – nach dem letztjährigen substantiellen

Anstieg um gut 40% – als auch die Erledigungen mit 140 Fällen auf hohem Niveau konstant und bewegten sich damit weiterhin leicht über dem langjährigen Durchschnitt. Ende Berichtsjahr waren 35 Strafberufungen (2022: 57; 2021: 57; 2020: 52), 13 ordentliche Zivilberufungen (2022: 18; 2021: 24; 2020: 27) und 12 summarische Berufungen (2022: 8; 2021: 9; 2020: 11) pendent, insgesamt also nur noch 60 pendente Berufungen. Davon waren fünf Straf- und drei Zivilberufungen überjährig. Zwei dieser Strafberufungen wurden im Januar 2024 abgeschlossen, eine weitere ist sistiert, und in den übrigen beiden Verfahren findet im 1. Quartal 2024 die Verhandlung statt. Von den überjährigen Zivilberufungsverfahren ist eines sistiert, ein weiteres wurde im Januar 2024 abgeschlossen und das dritte Verfahren befindet sich im Stadium des Schriftenwechsels. Am 31. Dezember 2022 waren noch insgesamt 82 Berufungsverfahren pendent, davon fünf überjährig, in den beiden Jahren zuvor gar noch je 90, mit 12 und 13 überjährigen Pendenzen. Insgesamt konnten die pendenten Berufungen damit um über einen Viertel reduziert werden. Die pendenten Summarberufungen gingen alle im Berichtsjahr ein.

Erstinstanzliche Streitigkeiten

Das Obergericht erledigte im Berichtsjahr zwei erstinstanzliche Streitigkeiten. Dabei handelte es sich in beiden Fällen um die Rückführung eines Kindes. Es wird auf Tabelle 2 verwiesen.

Beim Obergerichtspräsidium gingen im Berichtsjahr drei (Vorjahr: 11; 2021: 3; 2020: 8) neue Verfahren ein, davon eine erstinstanzliche Klage mit einem Streitwert von unter Fr. 30'000.00 sowie zwei Schutzschriften. Es beurteilte im Jahr 2023 ein Gesuch um vorsorgliche Massnahmen sowie sieben erstinstanzliche Klagen aus Urheberrecht. Ferner behandelte es ein Gesuch um Bestellung eines Schiedsrichters. Es wird im Übrigen auf Tabelle 2a verwiesen.

Zivilrechtspflege

Die Anzahl neu eingegangener ordentlicher Zivilberufungen hat mit 18 (2022: 28; 2021: 32; 2020: 51) im Vergleich zum Vorjahr wiederum abgenommen. Die im Berichtsjahr materiell erledigten ebenfalls 18 (2022: 27; 2021: 31; 2020: 38) ordentlichen Berufungsverfahren in Zivilsachen (siehe Tabelle 3) wiesen eine durchschnittliche Verfahrensdauer (gerechnet ab Eingang der Akten bis zum Versand des begründeten Entscheids) von 7,9 Monaten (2022: 8,0; 2021: 7,5; 2020: 8,5) auf. Davon entfielen auf die Motivierung der Berufungsurteile (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Urteils) durchschnittlich 2,1 Monate (2022: 2,6; 2021: 2,1; 2020: 2,5).

Die summarischen Zivilberufungen hingegen haben gegenüber dem Vorjahr wieder spürbar zugenommen. Gingen im Jahr 2020 41 und 2021 32 summarische Berufungen ein, so waren es im Jahr 2022 28 und im Berichtsjahr 37. Im Berichtsjahr erledigte das Obergericht 33 summarische Berufungen in Zivilsachen (2022: 29; 2021: 34; 2020: 34), davon 25 materiell (2022: 19; 2021: 25; 2020: 26). Es wird auf Tabelle 3a verwiesen. Die Verfahrensdauer sank wiederum leicht auf durchschnittlich 3,6 Monate (2022: 3,8; 2021: 3,9; 2020: 2,5), wobei durchschnittlich 0,6 Monate auf die Begründungsdauer entfielen (2022: 1,2; 2021: 0,6; 2020: 0,4).

Die im Jahr 2023 materiell erledigten 126 (2022: 138; 2021: 125; 2020: 127) Beschwerdeverfahren in Zivilsachen (einschliesslich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) und im Bereich SchKG (siehe Tabellen 4 bis 7 und 11) wiesen eine durchschnittliche Verfahrensdauer (gerechnet ab Eingang des Rechtsmittels bis zum Versand des begründeten Entscheids) von 2,4 Monaten (2022: 2,6; 2021: 2,3; 2020: 2,1) auf. Davon entfielen auf die Motivierung der Entscheide (gerech-

net ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Entscheids) durchschnittlich 0,6 Monate (2022: 0,6; 2021: 0,5; 2020: 0,6).

Im Berichtsjahr musste keine einzige (im Vorjahr: 7) Zivilbeschwerde gegen Entscheide von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern behandelt werden. Wiederum eine Beschwerde (2022: 1; 2021: 5; 2020: 1) richtete sich gegen den Entscheid einer Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtsachen; sie wurde anderweitig erledigt.

Die neu eingegangenen Beschwerden gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind im Berichtsjahr auf 69 (2022: 79; 2021: 65; 2020: 80) gesunken. Das Obergericht erledigte im Berichtsjahr 65 Beschwerden (2022: 86; 2021: 70; 2020: 73) und damit eine leicht tiefere Anzahl als im langjährigen Durchschnitt. 16 Beschwerden (2022: 21; 2021: 10; 2020: 9) – und damit nicht mehr so viele wie im letztjährigen Rekordjahr, aber noch immer mehr als im langjährigen Durchschnitt – betrafen fürsorgerische Unterbringungen; in acht Fällen hörte das Obergericht die Betroffenen an deren Unterbringungsort an (2022 waren es insgesamt 8, 2021 und 2020 je 5 Anhörungen). Von den erledigten 65 Beschwerden wies das Obergericht 32 (2022: 48; 2021: 29; 2020: 34) ab, in fünf Fällen schützte es die Beschwerde ganz und in ebenfalls fünf weiteren Fällen teilweise. Auf acht Beschwerden trat es nicht ein, weitere sieben erledigte es anderweitig, und in acht Fällen wies es die Angelegenheit an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zurück. Es wird auf die Tabellen 6 und 7 verwiesen.

Strafrechtspflege

Im Berichtsjahr gingen beim Obergericht 71 Strafberufungen ein. Waren es im Jahr 2020 79 Strafberufungen, verzeichnete das Obergericht im Jahr 2021 den Eingang von 89 Verfahren und im Jahr 2022 deren 97. Damit ist die Anzahl der Strafberufungen erstmals seit Jahren wieder gesunken. Im Berichtsjahr schloss das Obergericht 93 Berufungsverfahren (2022: 97; 2021: 84; 2020: 82) ab, davon erledigte es 64 mittels materiellem Urteil (2022: 61; 2021: 53; 2020: 54; siehe Tabelle 8). Die durchschnittliche Verfahrensdauer (gerechnet ab Eingang der Akten bis zum Versand des begründeten Entscheids) sank auf 10,4 Monate (2022: 11,5; 2021: 7,7; 2020: 8,7). Gleichzeitig sank auch die Dauer für die Motivierung der Berufungsurteile (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Urteils) auf durchschnittlich 2,5 Monate (2022: 3,1; 2021: 2,0; 2020: 2,6). Per 31. Dezember 2023 waren zehn Berufungsverfahren in der Motivierungsphase (31. Dezember 2022: 16; 31. Dezember 2021: 5; 31. Dezember 2020: 13). Somit konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Strafberufungen trotz einer höheren Anzahl an materiell erledigten Berufungsverfahren und weiterhin vom Bundesgericht verlangter hoher Begründungsdichte namentlich bei der Strafzumessung, die teilweise die Hälfte des Urteilsumfangs ausmacht, gesenkt werden. Gleichzeitig konnte auch die durchschnittliche Motivationsdauer der Entscheide wieder unter die in der Praxis relevante Grenze von drei Monaten gekürzt werden. Die seit 1. Januar 2024 gültige Strafprozessordnung schreibt neu vor, dass die Berufungsverfahren innerhalb eines Jahres zu erledigen sind.

Am 28. April 2023 wurde der letzte Entscheid im Fall «Kümmertshausen» versandt. Damit ging für das Obergericht ein einmaliger, fast vierjähriger Strafprozess zu Ende, der im Juli 2019 mit der Berufung von 13 Parteien begann. Während der Verfahrensdauer erliess das

Obergericht 25 verfahrensleitende Entscheide zu verschiedenen Themen. Zudem trennte es die Verfahren gegen mehrere Beschuldigte ab und fällte gegen sie separate Endentscheide. Das letzte Urteil selbst umfasste 359 Seiten; insgesamt verfasste das Obergericht im Fall «Kümmertshausen» Entscheide im Umfang von knapp 1'000 Seiten. Drei der Beschuldigten zogen den Fall an das Bundesgericht weiter, wobei nur einer seinen Schuldspruch anfocht, während die beiden anderen lediglich Beschwerde gegen die Entschädigungsfolgen erhoben. Eine der Beschwerden betreffend die Entschädigungsfolgen wies das Bundesgericht zwischenzeitlich ab; die anderen Beschwerden sind noch hängig.

Im Berichtsjahr gingen beim Obergericht 138 Strafbeschwerden und damit etwas mehr wie im Vorjahr ein (2022: 122; 2021: 148; 2020: 160). Von den ebenfalls 138 erledigten Beschwerden in Strafsachen (2022: 136; 2021: 159; 2020: 141) wies das Obergericht 48 Beschwerden (2022: 44; 2021: 61; 2020: 44) ab, 23 Beschwerden (2022: 13; 2021: 27; 2020: 26) schützte es ganz oder teilweise; in 12 Fällen (2022: 21; 2021: 19; 2020: 13) wies es das Verfahren an die Staatsanwaltschaft zurück, auf 38 Beschwerden (2022: 39; 2021: 36; 2020: 34) trat es nicht ein und 17 Beschwerden (2022: 19; 2021: 16; 2020: 24) erledigte es anderweitig (siehe Tabelle 9). In vier Beschwerden (2022: 2; 2021: 7; 2020: 4) wurde Rechtsverzögerung oder Rechtsverweigerung geltend gemacht (siehe Tabelle 10).

Die materiell erledigten 83 Verfahren (2022: 78; 2021: 107; 2020: 83) wiesen eine durchschnittliche Verfahrensdauer (gerechnet ab Eingang des Rechtsmittels bis zum Versand des begründeten Entscheids) von 3,7 Monaten auf (2022: 3,4; 2021: 3,3; 2020: 2,6). Davon entfielen auf die Motivierung der Entscheide (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Entscheids) durchschnittlich 0,7 Monate (2022: 0,9; 2021: 0,7; 2020: 0,6).

Übrige Geschäfte

Das Obergericht ist kantonale Zentralbehörde für die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen. In diesem Zusammenhang übermittelte das Obergerichtspräsidium den Bezirksgerichtspräsidien im Berichtsjahr 129 Rechtshilfeersuchen (2022: 75; 2021: 142; 2020: 70) aus dem Ausland zum Vollzug. Abgesehen vom Jahr 2021, in welchem ein Grossteil von gleichlautenden Rechtshilfeersuchen lediglich zwei Unternehmen im Thurgau betrafen, erreichten die Rechtshilfeersuchen damit einen neuen Höchststand. Zum überwiegenden Teil handelte es sich dabei um die Zustellung von Vorladungen sowie von gerichtlichen oder aussergerichtlichen Rechtsschriften. Die anderen Rechtshilfeersuchen verlangten Beweisabnahmen wie Abklärungen über die sozialen und finanziellen Verhältnisse einer Person oder die Einvernahme von Zeugen; eines davon betraf die Beweisaufnahme in Form einer Ortsbegehung auf Thurgauer Boden durch einen ausländischen Beauftragten, somit ein sogenanntes «Commissioner»-Verfahren, welches eine vorherige Bewilligung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements voraussetzte. Demgegenüber mussten von der Zentralbehörde nur gerade 21 Rechtshilfeersuchen (2022: 15; 2021: 11; 2020: 7) aus dem Kanton Thurgau ins Ausland weitergeleitet werden. Der Grund liegt darin, dass die zivilrichterlichen Behörden im Kanton Thurgau, dort wo es die entsprechenden staatsvertraglichen Regelungen erlauben, aus Praktikabilitätsgründen zum direkten Verkehr mit den zuständigen ausländischen Behörden berechtigt sind. Wo dies nicht der Fall ist, erfolgt die Zustellung ins Ausland über das Obergericht als Zentralstelle. Das Obergericht selbst stellte in den bei ihm hängigen Verfahren insgesamt vier (2022: 3; 2021: 9; 2020: 24) Rechtshilfeersuchen an das Ausland. Die Rechtshilfe in Strafsachen ist demgegenüber – vorbehältlich reiner Akteneinsichtsbegehren – Sache der Generalstaatsanwaltschaft.

Im Berichtsjahr entschied das Obergericht über zwei Entbindungen vom Amtsgeheimnis. Sie betrafen in beiden Fällen Behördenmitglieder einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Ferner bewilligte es in 12 Fällen das Gesuch einer anderen Behörde oder einer Privatperson um Einsicht in Zivil- oder Strafverfahrensakten.

Das Obergericht führt das Dolmetscherregister. Ende 2023 waren in diesem Register insgesamt 209 (2022: 199; 2021: 191) Dolmetscherinnen und Dolmetscher für weiterhin 61 Sprachen verzeichnet. Das Register wird den Bezirksgerichten, den Staatsanwaltschaften, dem Polizeikommando, dem Migrationsamt, dem Zwangsmassnahmengericht und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zur Verfügung gestellt. Um die Übersetzungsdienstleistungen im Kanton zu vereinheitlichen und ihre Qualität zu verbessern, setzte das Obergericht im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe ein. Diese besteht aus Vertretern des Obergerichts, der Kantonspolizei, des Migrationsamts und der Staatsanwaltschaft und verfolgt das Ziel, in Anlehnung an die bereits seit Jahren in Kraft stehende Verordnung des Kantons Zürich, eine neue Dolmetscherverordnung zu erarbeiten, welche gemeinsam durch das Obergericht und die Regierung erlassen werden soll.

Die Zahl der von der Obergerichtskanzlei gesamthaft ausgestellten Rechtskraftbescheinigungen lag im Berichtsjahr bei nur noch 378 (2022: 541; 2021: 568; 2020: 502). Die Gründe dafür liegen in einer auf den 1. April 2023 in Kraft getretenen Revision der Verordnung des Obergerichts über die Zivil- und Strafrechtspflege (RB 271.11), welche gestützt auf Art. 366 Abs. 2 ZPO in § 9a ZSRV vorsieht, dass bei Zivilentscheiden anstelle der bisher durch das Obergericht ausgestellten Rechtskraftbescheinigung neu dasjenige Gericht, das den zu vollstreckenden Entscheid getroffen hat, die Vollstreckbarkeit bescheinigt.

Entsprechend der Informationsverordnung des Obergerichts erteilte das Obergerichtspräsidium im Berichtsjahr insgesamt 43 Medienschaffenden (2022: 42; 2021: 24) neu die Zulassung als Gerichtsberichterstatterin oder Gerichtsberichterstatter an den Straf- und Zivilgerichten im Kanton Thurgau. Für 22 Medienschaffende (2022: 38; 2021: 25) wurde die Zulassung verlängert; umgekehrt ist die Zulassung verschiedener Medienschaffender mittlerweile erloschen. Ende des Berichtsjahrs waren im Kanton Thurgau 127 Medienschaffende (2022: 109; 2021: 126) als Gerichtsberichterstatterinnen und Gerichtsberichterstatter in Zivil- und Strafsachen akkreditiert.

Im Berichtsjahr gingen beim Obergericht elf Meldungen (2022: 12; 2021: 14; 2020: 19) der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden über die Haftung von durch Beiständinnen oder Beistände – hauptsächlich der Berufsbeistandschaften – verursachte Schadensfälle ein. Ein Fall war noch aus dem Jahr 2022 hängig. Das Obergericht nahm in elf Fällen Stellung. In neun Fällen bejahte es die Voraussetzungen für eine Staatshaftung und in zwei Fällen sah sie diese als nicht ausgewiesen. Ein Schadenfall war per Ende des Berichtsjahrs noch hängig. Der Gesamtbetrag der ausgewiesenen Schäden belief sich auf Fr. 25'463.15. Dieser resultierte zu einem grossen Teil aus verspäteten Meldungen bei der Ausgleichskasse betreffend Ergänzungsleistungen und aus nicht gestellten Anträgen betreffend die individuelle Prämienverbilligung.

Schliesslich führte das Obergerichtspräsidium in drei Fällen mit der Aufsichtsbehörde über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons St. Gallen einen Meinungsaustausch im Sinne von Art. 444 ZGB.

3. Rechtsmittel an das Bundesgericht

Im Berichtsjahr erledigte das Bundesgericht in Lausanne insgesamt 89 (2022: 99; 2021: 88; 2020: 95) Rechtsmittel gegen Entscheide des Obergerichts. Die Anzahl der an das Bundesgericht weitergezogenen Fälle bleibt somit über die letzten Jahre ausserordentlich konstant. Von den 627 gefällten Urteilen wurden somit 14,2% (2022: 14,9%; 2021: 14,3%) an das Bundesgericht weitergezogen. Davon schützte das Bundesgericht zwei Beschwerden ganz und drei teilweise (2022: 3 und 5; 2021: 8 und 1; 2020: 8 und 4); dies entspricht einem – weiterhin stark sinkenden – Anteil von lediglich noch 5,6% (2022: 8%; 2021: 10,2%; 2020: 12,6%) der vom Bundesgericht zu beurteilenden Fälle. 31 Rechtsmittel (2022: 35; 2021: 39; 2020: 37) wies es ab und auf 52 Rechtsmittel (2022: 49; 2021: 38; 2020: 45) trat es gar nicht erst ein. Einen Fall erledigte das Bundesgericht anderweitig. Von den 627 Urteilen des Obergerichts änderte das Bundesgericht somit fünf Urteile, was lediglich 0,8% (2022: 1,2%; 2021: 1,5%) entspricht. Es wird auf Tabelle 12 verwiesen.

II. Zwangsmassnahmengericht

1. Personelles

Die Personalkapazität des Zwangsmassnahmengerichts und seine personelle Zusammensetzung blieben im Jahr 2023 unverändert.

Das Zwangsmassnahmengericht besteht weiterhin aus einem vollamtlichen Präsidenten und zwei nebenamtlichen Richtern, die mit einem Pensum von je 50% arbeiten. Angesichts seiner besonderen Tätigkeit sind für das Zwangsmassnahmengericht weder Ersatzmitglieder noch Gerichtsschreiberinnen oder Gerichtsschreiber vorgesehen. Nebst der mit dieser Regelung verbundenen Problematik (Engpässe aufgrund der Geschäftslast, Ferien- oder längere krankheitsbedingte Abwesenheiten, Ausstandsprobleme), auf welche bereits in den früheren Rechenschaftsberichten hingewiesen wurde, kommen immer wieder neue Aufgaben auf das Zwangsmassnahmengericht zu. So ist es seit 1. Januar 2020 erstinstanzlich zuständig für migrationsrechtliche Haftanordnungen, welche neuerdings vermehrt in Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft aufgeteilt werden und damit zweimal angefochten werden können. Mit der Revision der StPO, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, ist in Entsiegelungsverfahren neu eine mündliche Verhandlung innert 30 Tagen ab Eingang des Entsiegelungsgesuchs durchzuführen. Für die Bearbeitung derartiger Gesuche steht seit kurzem ein grosser Verhandlungsraum zur Verfügung. Voraussichtlich ebenfalls im Jahr 2024 wird das neue Polizeigesetz in Kraft treten, dessen Entwurf weitere neue Zuständigkeiten für das Zwangsmassnahmengericht vorsieht. Diese Änderungen sowie die massive Zunahme der Verfahren im Berichtsjahr (siehe Ziff. 2 nachfolgend) erfordern eine Reorganisation des Zwangsmassnahmengerichts und eine Aufstockung um eine zusätzliche Richterstelle von 50%. Sie haben im

Rahmen des Budgets 2024 dieser zusätzlichen Richterstelle per 1. Januar 2024 zugestimmt.

2. Tätigkeit

Die interne Organisation des Zwangsmassnahmengerichts wird in der Geschäftsordnung geregelt, welche im Internet publiziert ist (www.zwangsmassnahmengericht.tg.ch).

Das Zwangsmassnahmengericht erledigte im Jahr 2023 insgesamt 504 Verfahren (2022: 338; 2021: 373; 2020: 441) und damit so viele wie noch nie seit seiner Tätigkeitsaufnahme im Jahre 2011. Massiv zugenommen und einen Höchststand erreicht haben mit 302 (2022: 172; 2021: 213; 2020: 188) die Verfahren im Zusammenhang mit der Anordnung, Verlängerung oder Überprüfung der Untersuchungshaft. Ebenfalls zugenommen gegenüber den beiden Vorjahren haben die Überwachungsmassnahmen mit 148 Verfahren (2022: 129; 2021: 116; 2020: 188). Dazu gehören nebst der Bewilligung von Telefonkontrollen (Post- und Fernmeldeverkehr) und weiterer technischer Überwachungsgeräte auch verdeckte Ermittlungen oder die Notsuche («übrige Fälle»). Mehr als verdoppelt haben sich schliesslich die teilweise sehr aufwändigen Entsiegelungsverfahren (2023: 26; 2022: 12; 2021: 17; 2020: 27).

Seit 1. Januar 2020 überprüft das Zwangsmassnahmengericht als richterliche Behörde auch ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen des Migrationsamts gemäss Art. 70 Abs. 2 und Art. 73 ff. des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG). So hat es auf Beschwerde hin 28 (2022: 25; 2021: 27; 2020: 38) solcher zusätzlicher Verfahren behandelt, unter anderem betreffend angeordnete und verlängerte Eingrenzungsmassnahmen,

Ausschaffungshaft sowie Haftüberprüfungen und die Verlängerung der Ausschaffungshaft im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Drei Entscheide (2022: 5; 2021: 9; 2020: 11) wurden mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten.

Wir verweisen diesbezüglich auf den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und auf Tabelle 13.

III. Bezirksgerichte

1. Personelles

Das ordentliche Gesamtpensum für die Berufsrichterinnen und -richter der Bezirksgerichte lag im Berichtsjahr unverändert bei 1'590% (2020: 1'550%) und bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern – ebenfalls unverändert – bei 1'355% (2020: 1'240%).

Der am 25. September 2022 gewählte neue Berufsrichter am Bezirksgericht Frauenfeld, Daniel Geeler, und der am 27. November 2022 gewählte neue Berufsrichter am Bezirksgericht Arbon, Pascal Styger, traten ihr neues Amt am 1. Januar 2023 respektive am 1. Juni 2023 an. Sie wurden – zusammen mit dem ebenfalls im Jahr 2022 gewählten neuen Berufsrichter am Bezirksgericht Münchwilen, Andreas Schwager – am 6. März 2023 vom Plenum des Obergerichts vereidigt.

Die im Vorjahr krankheitshalber über mehrere Monate ausgefallene Vizepräsidentin des Bezirksgerichts Arbon nahm im Berichtsjahr ihre Arbeit mit einem leicht reduzierten Pensum wieder auf.

Bei allen Bezirksgerichten zeigte sich auch im Berichtsjahr wieder, dass die Kapazität bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern einerseits wegen der Zunahme der vom Bundesgericht verlangten Begründungsdichte, andererseits wegen der steigenden Komplexität der Fälle an Grenzen stiess und bei grösseren Strafverfahren die Gefahr bestand – und weiterhin besteht –, dass das Beschleunigungsgebot verletzt wird; eine solche Verletzung führt gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts zwingend zur Reduktion des Strafmasses. Ganz allgemein ist eine lange Verfahrensdauer bei der Festsetzung des Strafmasses zu berücksichtigen. Daher bewilligte das Obergerichtspräsidium verschiedentlich den ausserordentlichen Einsatz von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern zum Abbau der Pendenzen oder zur Unterstützung in grossen Straffällen.

Um eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu erreichen, beantragte Ihnen das Obergericht im Rahmen des Budgets 2024 pro Bezirksgericht eine Erhöhung des Gesamtpensums der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern auf das Niveau desjenigen der Berufsrichterinnen und Berufsrichter. Diesen Antrag haben Sie mit dem Budget der Justiz im Dezember 2023 gutgeheissen. Die Rekrutierung der zusätzlichen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ist angelaufen.

2. Tätigkeit

Die interne Organisation der Gerichte wird in den Geschäftsordnungen der Bezirksgerichte geregelt. Die Geschäftsordnung jedes Bezirksgerichts ist im Internet (www.bezirksgericht.tg.ch) publiziert.

Die Bezirksgerichte sowie die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte erledigten im Berichtsjahr insgesamt 1'406 (2022: 1'398; 2021: 1'402; 2020: 1'337) ordentliche Prozesse in Zivil- und Strafsachen (ohne summarische Verfahren), nämlich 1'059 (2022: 1'040; 2021: 1'076; 2020: 1'048) Zivilprozesse (siehe Tabellen 15, 20 und 22) und 347 (2022: 358; 2021: 326; 2020: 289) Strafprozesse (siehe Tabellen 17 und 18). Der Eingang der Zivilverfahren lag im Bereich des Vorjahres.

Die Anzahl der Strafverfahren ist auf hohem Niveau konstant geblieben. So führten die Bezirksgerichte – wie im Vorjahr – 37 Verfahren in Fünferbesetzung durch (2021: 29; 2020: 25) und erledigten 310 Verfahren in Dreierbesetzung (2022: 321; 2021: 297; 2020: 264). Es wird auf die Tabellen 17 und 18 verwiesen. Die Anzahl neuer Strafverfahren blieb auf dem Niveau der Vorjahre. Auffallend ist, dass der Eingang neuer Straffälle, für welche das Gericht in Fünferbesetzung zuständig ist, deutlich zugenommen hat (2023: 45; 2022: 24; 2021: 36).

In Fünferbesetzung entscheidet das Bezirksgericht in allen Strafsachen, in welchen die zuständige Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von über drei Jahren, eine Verwahrung nach Art. 64 StGB, eine stationäre Massnahme nach Art. 59 Abs. 3 StGB oder bei gleichzeitig zu widerrufenden bedingten Sanktionen einen Freiheitsentzug von mehr als drei Jahren beantragt.

Im summarischen Verfahren erledigten die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte im Berichtsjahr insgesamt 3'166 (2022: 3'089; 2021: 3'230; 2020: 3'537) Fälle (siehe Tabellen 24 bis 26). Erneut zugenommen haben Mieterausweisungen in Verfahren betreffend den Rechtsschutz in klaren Fällen und die Vormerkung von Bauhandwerkerpfandrechten. Auch in diesem Jahr konnten die Einzelrichterinnen und Einzelrichter rund die Hälfte der Eheschutzverfahren und der vorsorglichen Massnahmen mit einem Vergleich abschliessen (vgl. Tabelle 24).

Abgenommen haben die Rechtshilfeeinvernahmen für ausländische Gerichtsbehörden. Die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte führten im Berichtsjahr insgesamt zehn (2022: 15; 2021: 24; 2020: 14) derartige Einvernahmen durch (siehe Tabelle 23).

Die Geschäftslast ist bei den Bezirksgerichten wiederum leicht angestiegen. So lag die gesamte Zahl der erledigten Verfahren bei den Bezirksgerichten sowie ihren Einzelrichterinnen und Einzelrichtern im Berichtsjahr mit 4'572 wieder etwas höher als im Vorjahr (2022: 4'488; 2021: 4'632; 2020: 4'874). Während die sogenannten Massengeschäfte der summarischen Verfahren kaum zugenommen haben, verblieben die umfangreichen und aufwändigen Verfahren der Bezirksgerichte in Dreier- und Fünfer-Besetzung auf hohem Niveau konstant oder haben sogar noch leicht zugenommen (siehe Tabelle 14). Die gestiegene Komplexität der Verfahren und wohl auch die gesellschaft-

liche Entwicklung kommen wiederum auch in den eherechtlichen Verfahren zum Ausdruck. Erledigten die Bezirksgerichte und die Einzelrichterinnen und Einzelrichter im Berichtsjahr knapp 5% mehr eherechtliche Verfahren, davon über 30% mehr Abänderungsklagen als im Vorjahr, nahmen die Verfahren, in welchen das Bezirksgericht einen materiellen Entscheid fällen musste, um über einen Drittel zu, nachdem dieser Wert bereits im Vorjahr gegenüber 2021 um rund einen Viertel gestiegen war. Ein Grossteil der Ehescheidungsverfahren konnte jedoch nach wie vor mittels Vergleich erledigt werden, wobei im Berichtsjahr von den Parteien vermehrt die Mitwirkung des Gerichts gewünscht wurde. Dies zeigt sich darin, dass die Anzahl der Genehmigungen einer von den Parteien eingereichten vollständigen Konvention ab- und diejenige der Genehmigungen eines gerichtlichen Vergleichs zunahm. Es wird auf Tabelle 20 verwiesen.

Ebenfalls leicht zugenommen haben im Berichtsjahr die einzelrichterlichen Tätigkeiten im summarischen Verfahren in Schuldbetreibungs- und Konkursachen, wobei insbesondere die Rechtsöffnungen um 16% gestiegen sind und sich die Insolvenzerklärungen von juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr vervierfacht haben (siehe Tabelle 25). Im Durchschnitt der Vorjahre bewegten sich hingegen die Aufsichtsbeschwerden gegen die Betreibungsämter, wobei lediglich eine einzige Beschwerde teilweise geschützt wurde. Alle anderen Beschwerden wurden abgewiesen (21), anderweitig erledigt (6), oder es wurde auf sie nicht eingetreten (15; siehe Tabelle 26).

IV. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

1. Personelles

Das ordentliche Gesamtpensum der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden lag im Berichtsjahr – gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert – für die Behörden bei 2'120% (2020: 2'050%) und für die Fachsekretariate bei 2'990% (2020: 2'720%). Auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wurden im Berichtsjahr zusätzlich durch befristetes Fachsekretariatspersonal unterstützt. Mit dem Budget 2024 haben Sie einer Erhöhung der Personalkapazität bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde per 1. Januar 2024 um insgesamt 370% zugestimmt. Die Geschäftslastentwicklung im Berichtsjahr zeigt, dass diese Aufstockung notwendig war. Teilweise konnten die vom Obergerichtspräsidium bewilligten befristeten Anstellungen per 1. Januar 2024 in Festanstellungen umgewandelt werden.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Arbon überbrückte im Berichtsjahr eine mehrmonatige Abwesenheit wegen Mutterschaft im Fachsekretariat mangels Alternativen mit «Springern» eines externen Anbieters. Zwar war diese Lösung teuer, doch machte die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Arbon auch sehr gute Erfahrungen damit, konnten die entsprechenden beiden Personen aufgrund ihrer Erfahrung und ihres Know-how doch innert kürzester Zeit und vielseitig eingesetzt werden.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frauenfeld musste im Berichtsjahr wegen anhaltend hoher Arbeitslast ebenfalls mit ausserordentlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden.

Da Kreuzlingen zahlreiche Institutionen beherbergt, verzeichnete die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreuzlingen im Berichtsjahr verhältnismässig viele Mandatsübernahmen aus anderen Kantonen und anderen Bezirken. Neben einer stabilen Personalsituation bei den Behördenmitgliedern und im Fachsekretariat konnte vieles davon auch mit der bereits im Vorjahr über die Invalidenversicherung erfolgten und finanzierten Anstellung eines Mitarbeiters im Fachsekretariat mit einem Pensum von 80% aufgefangen werden. Diese Wiedereingliederungsmassnahme verlief erfolgreich und der entsprechende Mitarbeiter konnte im Anschluss daran eine Arbeitsstelle antreten.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Münchwilen musste im Berichtsjahr einerseits den mutterschaftsbedingten Teilausfall der Vizepräsidentin und andererseits die Einarbeitung von drei neuen Mitarbeitenden verkraften. Für letzteres konnte der ehemalige Vizepräsident als temporäre Unterstützung des Teams gewonnen werden.

Die grossen personellen Veränderungen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Weinfelden vom Vorjahr haben sich auf Ebene der Behörde beruhigt und stabilisiert. Dazu trug auch ein Team-Coaching bei, welches im Berichtsjahr initialisiert wurde. Die Behörde ist komplett; alle Mitglieder stellen sich für die Amtsperiode 2024 – 2028 zur Wiederwahl, was für die Konstanz entscheidend ist. Wechsel zu verzeichnen waren hingegen im Fachsekretariat. Insbesondere die Situation im Revisorat konnte noch nicht stabilisiert werden, zumal die Kompensation für einen krankheitsbedingten Ausfall nicht möglich war. Aufgrund der hohen Anzahl Pendenzen waren dringende Massnahmen angezeigt. Zusätzliche Fachpersonen für das Revisorat zu finden, zeigte sich als äusserst schwierig. Jedoch konnten zwei erfahrene Mitarbeiter anderer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden für einen zusätzlichen Einsatz von je 20% befristet während drei Monaten gewonnen werden. Daneben veranlasste die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Weinfelden im Verlauf des Berichtsjahres eine

Ressourcenanalyse im Rahmen einer Organisationsentwicklung. Der entsprechende Bericht zeigt, dass im interkantonalen Vergleich die Personalressourcen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Thurgau auch unter Berücksichtigung der erneuten Erhöhung per 1. Januar 2024 noch immer über einen eher kleinen Stellenetat verfügen.

Um eine mittel- und langfristige Verbesserung der Situation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu erreichen, schrieb das Obergericht zusammen mit dem Departement für Justiz und Sicherheit im Berichtsjahr zusätzlich eine Organisationsanalyse aus mit dem Ziel, die aktuelle Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach ihrem 10-jährigen Bestehen auf ihre Effizienz hin zu überprüfen. Dazu wurden zwei Offerten eingeholt, der Zuschlag erfolgte im Dezember 2023. Die eigentliche Analyse startet im Jahr 2024, dann wird auch ein entsprechender Bericht erwartet.

2. Tätigkeit

Die interne Organisation der fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wird in deren Geschäftsordnungen geregelt, die im Internet (www.kesb.tg.ch) publiziert sind.

Im Kanton Thurgau entscheidet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowohl als Verwaltungsbehörde wie auch als Gericht in Beschwerdeverfahren gegen ärztlich angeordnete fürsorgerische Unterbringungen, bei Zurückbehaltung durch die Einrichtung, bei Abweisung eines Entlassungsgesuchs durch die Einrichtung, bei Behandlung einer psychischen Störung ohne Zustimmung und bei Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Diese Organisationsform ist in der Schweiz einzigartig. Ob sie zulässig ist und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in diesen Bereichen als Gericht

amten können, ist nach wie vor Gegenstand einer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Im Berichtsjahr entschieden die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in 92 Fällen (2022: 79; 2021: 55; 2020: 64) als Gericht, was einen neuen Spitzenwert darstellt. Diesen Entscheid haben sie innert fünf Tagen zu fällen; in dieser Frist müssen sie von einem externen Psychiater ein Gutachten einholen und die Beschwerde führende Person anhören. Dabei ist es oftmals schwierig, in dieser kurzen Frist eine Gutachterin oder einen Gutachter zu finden.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden eröffneten im Berichtsjahr mit 8'858 (2022: 8'249; 2021: 7'548; 2020: 7'199) nicht nur wiederum über 7% mehr Verfahren als im Vorjahr, sondern sie erledigten mit 8'781 (2022: 7'866; 2021: 7'753; 2020: 7'022) auch nochmals über 10% mehr Verfahren als im Jahr 2022 (Tabelle 27). Damit stiegen die Pendenzen per Ende des Berichtsjahrs wieder leicht um 4% an. Die von den Behörden angeordneten fürsorgerischen Unterbringungen nahmen seit 2017 (68) kontinuierlich jedes Jahr zu und lagen im Berichtsjahr bei nunmehr 150 (Vorjahr: 138). Deutlich zugenommen haben im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der aufwändigen Kindeschutzverfahren. So führten die Behörden im Berichtsjahr 1'280 Verfahren betreffend die Anordnung oder Aufhebung einer Kindeschutzmassnahme (2022: 1'069; 2021: 1'099). 95 dieser Verfahren entfallen auf die Errichtung von Massnahmen bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA).

Die Errichtung neuer und von auswärts übernommener Massnahmen nahm mit 1'140 nochmals um rund 20% und damit massiv, wenn auch nicht so stark wie im Spitzenjahr 2021, zu (2022: 948 [+ 16%]; 2021: 814 [+ 30%]; 2020: 635). Gleichzeitig konnten auch rund 7% mehr Massnahmen wieder abgeschlossen werden. Am Ende des Berichtsjahrs führten die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden 4'373

Personen mit Massnahmen (2022: 4'153; 2021: 4'005; 2020: 3'937). Es wird auf Tabelle 29 verwiesen.

Gemäss § 25 der Verordnung des Obergerichts zum Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) stellen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit einem Pikettdienst sicher, dass innerhalb des Kantons stets ein Behördenmitglied erreichbar ist. Dieser Pikettdienst kam im Berichtsjahr 18-mal zum Einsatz (2022: 22-mal; 2021: 11-mal; 2020: 22-mal). Die Anzahl der Einsätze der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Mithilfe in akuten Situationen entsprach somit dem langjährigen Durchschnitt. Im Berichtsjahr haben hauptsächlich Mitarbeitende der Kantonspolizei den Pikettdienst in Anspruch genommen, in einem Fall kam der Anruf von einer Notfallinstitution für Jugendliche. Der Pikettdienst wird in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen aktiv. Bei diesen Pikett-Einsätzen ging es um Familiensituationen mit Kindern bei häuslicher Gewalt, um die vorübergehende Unterbringung Jugendlicher in einer Klinik, um die Prüfung der möglichen Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung (FU) oder um die Rückführung aufgegriffener Jugendlicher.

Die Geschäftslast der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden war – und ist – nebst der steigenden Anzahl der neu eingegangenen Fälle auch geprägt von einem vermehrten Unterstützungsbedarf der Klientinnen und Klienten angesichts der verschärften wirtschaftlichen Situation und der teilweise angespannten Personalkapazität bei den Berufsbeistandschaften. Jeder Beistandswechsel führt bei der Behörde zu einem Verfahren, bei welchem die verbeiständete Person zur neuen Beiständin oder zum neuen Beistand angehört werden muss. Die Reorganisation der Berufsbeistandschaft Oberthurgau führte daher bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Kreuzlingen und Arbon zu einem beträchtlichen Mehraufwand. Mangels Ressourcen bei den Berufsbeistandschaften fehlt diesen teilweise auch die Möglichkeit, Privatbeiständinnen und -beistände so zu unterstützen, wie

das in § 78 Abs. 3 KESV vorgesehen ist. Dies muss von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden kompensiert werden. Die Einsetzung von Privatbeiständinnen und -beiständen führt zu einer Entlastung der Berufsbeistandschaften, setzt aber voraus, dass die privaten Beistandspersonen auch entsprechend instruiert und informiert werden.

V. Friedensrichterämter

1. Personelles

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Veränderungen bei den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern.

Jedoch hatte sich bereits in der Vergangenheit gezeigt und wurde im letztjährigen Rechenschaftsbericht ausführlich beschrieben, dass die verfügbaren personellen Ressourcen einem professionellen Schlichtungsverfahren nicht mehr zu genügen vermögen. Der vom Obergericht gestellte und vom Regierungsrat am 23. August 2022 genehmigte Antrag, in Abänderung von § 83 Abs. 2 RRV BesVO neu von einem Jahresdurchschnitt von 340 Schlichtungsverfahren für 100 Stellenprozente auszugehen, wurde auf den 1. Januar 2023 umgesetzt. Damit ergab sich für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter eine Zunahme des Gesamtbeschäftigungsgrads von 260% auf 355%, somit eine gesamthafte Erhöhung um 95 Stellenprozente.

Diese Erhöhung führte umgehend zu einer spürbaren Entlastung. Sie ermöglichte den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern eine vertiefte Analyse und bessere Vorbereitung der Fälle sowie eine bessere Organisation der Schlichtungsverhandlungen, was sich einerseits positiv auf die Qualität auswirkte und andererseits dazu führte, dass im Berichtsjahr – anders als in den Vorjahren – keine Überstunden mehr ausbezahlt werden mussten.

2. Tätigkeit

Im Berichtsjahr gingen bei den Friedensrichterämtern insgesamt 1'120 und damit rund 14% mehr Schlichtungsgesuche ein als im Vorjahr

(2022: 982; 2021: 929; 2020: 1'021). Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter führten in insgesamt 995 Streitfällen (2022: 789; 2021: 878; 2020: 876) das Schlichtungsverfahren durch. Davon wurden 523 (2022: 421; 2021: 478; 2020: 473) und somit rund 56,4% der Fälle (2022: 53,4%; 2021: 54%; 2020: 55,4%) durch Vergleich, Rückzug, Anerkennung oder anderweitig erledigt, wobei die Friedensrichterinnen und Friedensrichter im Berichtsjahr deutlich mehr Vergleiche abgeschlossen haben, was allenfalls auf die Pensenerhöhung zurückgeführt werden kann. In 404 (2022: 368; 2021: 400; 2020: 403) oder 43,6% der Fälle (2022: 46,6%; 2021: 46,0%; 2020: 44,6%) stellten die Friedensrichterinnen und Friedensrichter eine Klagebewilligung aus. Berücksichtigt man weiter, dass von den erteilten 404 Klagebewilligungen lediglich 220 (Vorjahr: 249) bei einem Bezirksgericht eingereicht und damit ein gerichtlicher Prozess in die Wege geleitet wurde, kann festgehalten werden, dass über 80% (2022: 74,6%; 2021: 71,7%) aller Rechtsstreitigkeiten bereits auf Stufe der Friedensrichterämter erledigt wurden. Auch wenn die Klagebewilligungen aufgrund der 3-Monatsfrist von Art. 209 Abs. 3 ZPO, innert welcher sie eingereicht werden müssen, nicht zwingend im gleichen Jahr noch bei Gericht eingehen, zeigen die Zahlen dennoch eindrücklich, dass die Arbeit der Friedensrichterinnen und Friedensrichter zu einer deutlichen Entlastung der Gerichte führt.

In 43 weiteren Fällen (2022: 55; 2021: 63; 2020: 42) kam es zu einem Urteilsvorschlag, und in 25 Verfahren (2022: 28; 2021: 14; 2020: 9) fällten die Friedensrichterinnen und Friedensrichter eine einzelrichterliche Entscheid. Damit blieb die Anzahl einzelrichterlicher Entscheide gegenüber dem Vorjahr in etwa konstant, war aber immer noch höher als in den Jahren zuvor.

Weiterhin zu beobachten ist das Phänomen der steigenden Komplexität der Fälle bereits auf Stufe der Friedensrichterämter, insbeson-

dere durch die Zunahme der anwaltlichen Vertretung der Parteien bereits im vorgerichtlichen Verfahren wie auch durch die grössere internationale Verflechtung der Fälle und damit verbunden die Zunahme der rechtshilfeweisen Zustellung von Vorladungen und Entscheiden. Für die Einzelheiten wird auf Tabelle 30 verwiesen.

Nachdem die Friedensrichterinnen und Friedensrichter nach dem Ende der Pandemie ab Frühling / Sommer 2022 die Schlichtungsverhandlungen wieder in ihren angestammten Räumlichkeiten durchführen konnten, wurde zusammen mit dem Hochbauamt im Berichtsjahr die Suche nach neuen und funktionalen Räumlichkeiten für die Friedensrichterämter intensiviert. So konnten die Friedensrichterämter Arbon und Weinfelden mittlerweile bereits neue Räumlichkeiten beziehen, und für das Friedensrichteramt Münchwilen zeichnet sich ein Bezug im Frühling 2024 ab. Noch offen ist die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten in den Bezirken Frauenfeld und Kreuzlingen.

VI. Schlichtungsbehörden

1. Schlichtungsbehörde gemäss Gleichstellungsgesetz

Bei der kantonalen Schlichtungsstelle gemäss Gleichstellungsgesetz, die der Aufsicht des Obergerichts untersteht, ging im Berichtsjahr kein neues Schlichtungsbegehren ein (2022: 1; 2021: 3; 2020: 5). Die Tätigkeit der Kommission, erledigt durch das Präsidium, bestand in der vorwiegend telefonischen Beratung von Ratsuchenden, sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite, aus diversen Bereichen. Es ging dabei unter anderem um die Abklärung, ob die Kommission zuständig ist, ob bei der Abfassung von Inseraten Diskriminierung ein Thema sein kann, wie die Kündigungsmöglichkeiten nach Mutterschaftsurlauben geregelt sind, in welchen Fällen Kündigungen als diskriminierend einzustufen sind und dergleichen mehr.

Zu Beginn und am Ende des Berichtsjahres waren bei der Schlichtungsbehörde gemäss Gleichstellungsgesetz keine Verfahren hängig.

2. Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen

Die Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen sind kommunal organisiert. Gemäss § 17 Abs. 1 ZSRG bezeichnen die Politischen Gemeinden eine Schlichtungsbehörde, wobei sich mehrere Gemeinden innerhalb eines Bezirks zur Führung einer gemeinsamen Schlichtungsbehörde zusammenschliessen können. Der Konsolidierungsprozess bei den Schlichtungsbehörden ist auch im Berichtsjahr substantiell fortgeschritten. Gab es in den 80 Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau im Jahr 2021 noch 60 Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen, waren es im Vorjahr noch insgesamt 56 und im Berichtsjahr gar nur noch 31. Die Schlichtungsbehörden in Miet- und

Pachtsachen unterstehen der Aufsicht der Bezirksgerichtspräsidien und der Oberaufsicht des Obergerichts.

Mit insgesamt 755 im Jahr 2023 von den Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen erledigten Verfahren nahm die Zahl gegenüber dem Vorjahr um über 40% zu und lag auch substantiell über dem langjährigen Durchschnitt (2022: 533; 2021: 528; 2020: 621). In 322 Fällen (42,6%; Vorjahr: 48,0%; 2021: 59,8%; 2020: 49,9%) erzielten die Schlichtungsbehörden eine Einigung. In 100 Fällen (Vorjahr: 102; 2021: 79; 2020: 133) blieben die Einigungsbemühungen erfolglos. In diesen Fällen wurde eine Klagebewilligung ausgestellt. In 21 Fällen (Vorjahr: 12) nahmen die Parteien den Urteilsvorschlag an. Die Behörden erteilten ferner 29 Klagebewilligungen im Sinn von Art. 211 ZPO (Vorjahr: 12; 2021: 25; 2020: 14), weil der Urteilsvorschlag nicht angenommen wurde. Siebenmal (Vorjahr: 4, 2021: 6; 2020: 7) entschieden sie direkt. Die übrigen 276 Streitsachen (Vorjahr: 147; 2021: 94; 2020: 155) erledigten sie anderweitig (Nichteintreten oder Rückzug, Gegenstandslosigkeit oder Überweisung an eine andere Behörde).

Gründe für die Anrufung der Schlichtungsbehörde waren bei den materiell behandelten Fällen unter anderem: Mietzinserhöhung (80 Fälle), Mietzinssenkung (11 Fälle), Nebenkosten (39 Fälle), ordentliche Vertragskündigung (78 Fälle), ausserordentliche Vertragskündigung (25 Fälle), Erstreckung des Mietverhältnisses (53 Fälle), Forderung auf Zahlung (110 Fälle), Mängel an der Mietsache (58 Fälle) und andere Gründe (20 Fälle). Während sich die meisten Fallkategorien damit in etwa im Rahmen des Vorjahres bewegten, nahmen die Schlichtungsgesuche wegen einer Mietzinserhöhung um über das Vierfache zu. Dies dürfte Ausdruck des auf Anfang Juni 2023 erhöhten hypothekarischen Referenzzinssatzes bei Mietverhältnissen von 1,25% auf 1,5% sein. Die zweite Erhöhung Anfang Dezember 2023 auf 1,75% wird sich demgegenüber erst im Jahr 2024 auswirken. Im

Berichtsjahr konnte in keinem Fall eine Mediation durchgeführt werden.

VII. Schuldbetreibungs- und Konkurswesen

1. Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Dem Amt für Betreibungs- und Konkurswesen unterstehen das Konkursamt und die fünf Betreibungsämter in den Bezirken.

Der Personalbestand belief sich per 31. Dezember 2023 auf 83 Mitarbeitende respektive 68,45 Stellen (2022: 68,6; 2021: 68,8; 2020: 71,8) zuzüglich fünf Lernende (2022: 5; 2021: 8; 2020: 7). Im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnete das Amt trotz erhöhtem Fachkräftemangel und kompetitivem Arbeitsmarkt eine geringere Fluktuation. Weiter zugenommen haben jedoch die Komplexität der Arbeit sowie der schwierige Umgang mit gewissen Schuldnerinnen und Schuldnern, speziell in der Konkursverwaltung und im Vollzugsbereich. Um einerseits die Pendenzen reduzieren und andererseits die künftigen Geschäftsfälle, insbesondere nach Inkrafttreten des revidierten Art. 43 SchKG, der ab dem 1. Januar 2025 für Forderungen aus öffentlichem Recht und für Prämien der obligatorischen Unfallversicherung keine Ausnahme von der Konkursbetreibung mehr vorsieht, besser bewältigen zu können, hat das Amt eine neue Stelle als Konkursverwalter oder Konkursverwalterin Junior im Umfang von 50 bis 60% geschaffen.

Am 21. November 2023 bewilligte das Obergericht den Antrag des Amts für Betreibungs- und Konkurswesen, die eingehenden Akten unter gewissen Voraussetzungen auf Informationsträgern zu speichern und zu archivieren sowie auf die Ablage in Papierform nach Ablauf eines Jahres zu verzichten.

2. Beschwerden nach Art. 17 SchKG

Die Zahl der durch das Obergericht erledigten Beschwerden im Bereich des SchKG hat im Berichtsjahr gegenüber dem langjährigen Durchschnitt substantiell zugenommen, im Vergleich zu den beiden Vorjahren um beinahe 100%. Es wird auf Tabelle 11 verwiesen. Von den 20 im Berichtsjahr vom Obergericht erledigten Beschwerden betrafen 16 Beschwerden ein Betreibungsverfahren und vier richteten sich gegen das Konkursamt.

Die Zahl der Beschwerden gegen die Betreibungsämter an die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte als erstinstanzliche Aufsichtsbehörden hat auf 43 (2022: 57; 2021: 46; 2020: 56) abgenommen. Davon wurde lediglich eine Beschwerde (2022: 7; 2021: 8; 2020: 4) teilweise geschützt. Es wird auf Tabelle 26 verwiesen.

3. Konkursamt

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 357 (2022: 395; 2021: 420; 2020: 364) Konkursverfahren erledigt und 412 (2022: 405; 2021: 421; 2020: 341) Konkurse eröffnet. Damit hat die Anzahl der Konkurseröffnungen gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen, während die Zahl der Erledigungen wiederum zurückging. Es wird auf Tabelle 31 verwiesen.

Die Anzahl der Konkurseröffnungen nahm somit im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1,7% zu (2022: Abnahme um 4%; 2021: Zunahme um 23%; 2020: Abnahme um 11%), wobei die Firmenkurse um 8,6% zunahmen (2022: Zunahme um 4%; 2021: Zunahme um 34%; 2020: Abnahme um 22%). Zu bemerken ist, dass von den total 177 (2022: 163; 2021: 156; 2020: 116) Fällen deren zehn (2022: 7; 2021: 14; 2020: 4) wegen eines Mangels in der Organisation

(Art. 731b OR) zur konkursamtlichen Liquidation führten. Bei den Privatkonkursen ist zum ersten Mal seit fünf Jahren mit -53,3% eine Abnahme zu verzeichnen (2022: Zunahme um 12%; 2021: Zunahme um 8%; 2020: Zunahme um 19%; 2019: Zunahme um 3%; 2018: Zunahme um 25%). Die Erbschaftsliquidationen hingegen haben im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr wieder um rund 8,6% zugenommen (2022: Abnahme um 13%; 2021: Zunahme um 20%; 2020: Abnahme um 8%).

Wiederum wurden knapp 97% aller Konkursverfahren entweder mangels Aktiven eingestellt oder im summarischen Verfahren erledigt. Der Gesamtverlust der im Berichtsjahr erledigten Konkursverfahren belief sich auf Fr. 20'285'584.61, während er im Vorjahr noch (gerundet) Fr. 66'925'000 und im Jahr 2021 Fr. 255'795'000 betrug. Im Jahr 2020 bezifferte sich der Gesamtverlust aufgrund des Konkursfalls «Erb» auf exorbitant hohe Fr. 6'545'474'824.64, während er sich in den Jahren zuvor zwischen (gerundet) Fr. 24'800'000 und Fr. 84'500'000 bewegte. Damit war im Berichtsjahr der tiefste Gesamtverlust seit dem Jahr 2016 zu verzeichnen. Alle neu eröffneten Konkurse konnten durch das Konkursamt selbst durchgeführt werden. Vereinzelt wurden externe Hilfspersonen zur Inventarisierung, Schätzung, Verwaltung oder Verwertung beigezogen.

Die Zahl der pendenten Konkursverfahren hat aufgrund personeller Vakanzen im Konkursamt um 55 Fälle oder rund 30% zugenommen. Die 234 pendenten Konkursverfahren (2022: 179; 2021: 169; 2020: 168) verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt: 2014: eines (Vorjahr: 1); 2017: zwei (Vorjahr: 2); 2019: eines (Vorjahr: 1); 2021: fünf (Vorjahr: 11), 2022: 28 (Vorjahr: 161) und 2023: 197. Ebenso zugenommen hat die Anzahl der überjährigen Verfahren auf 37 (Vorjahr: 18), wobei noch immer ein Verfahren bei einer ausseramtlichen Konkursverwaltung pendent ist.

Die Zahl der Firmenkongkurse erreichte im Berichtsjahr den zweit-höchsten Wert nach dem Spitzenjahr 2016. Wiederum deutlich ange-stiegen sind die Firmenkongkurse im Gross- und Detailhandel: Waren es 2020 16, 2021 11 und 2022 20 Kongkurse, stieg diese Zahl im Be-richtsjahr auf 31. Dieselbe Entwicklung ist im Baugewerbe feststellbar: 2023 wurden 51 Kongkurse durchgeführt; 2022 waren es noch 42 Kon-kurse gewesen, 2021 40 und 2020 28. Weiterhin hoch sind auch die Kongkurse bei Immobilien (10 Kongkursverfahren im Berichtsjahr, gleich wie im Vorjahr, gegenüber dem langjährigen Durchschnitt von 3 Kon-kursverfahren). Wiederum abnehmend war die Anzahl der Kongkurs-verfahren von Dienstleistungs- und von Produktionsbetrieben.

4. Betreibungsämter

Die Zahl der von den fünf Betreibungsämtern ausgestellten Zahlungs-befehle hat mit 73'283 (2022: 65'183; 2021: 61'653; 2020: 60'861) im Berichtsjahr um über 12% zugenommen und damit – mit Ausnahme des Jahres 2014 – einen neuen Höchstwert erreicht. Ebenso haben sowohl die Pfändungsvollzüge um 11% (2022: Abnahme um 6,1%; 2021: Zunahme um 9,2%; 2020: Abnahme um 14,1%) als auch die Verwertungen um mehr als 12% (2022: Abnahme um 4,8%; 2021: Zu-nahme um 3,6%; 2020: Abnahme um 15,1%) zugenommen. Für die Einzelheiten wird auf Tabelle 32 verwiesen.

VIII. Stellungnahmen und Mitberichte

Beim Obergericht gingen im Verlauf des Berichtsjahres 22 (2022: 8; 2021: 11; 2020: 10) und damit gegenüber dem langjährigen Durchschnitt ein Mehrfaches an Anfragen zur Abgabe eines Mitberichts zu Vernehmlassungen oder politischen Eingaben ein.

Noch im Vorjahr eingegangen war die Anfrage zu einem Mitbericht zur Motion betreffend die Finanzierung von Pflegeverhältnissen. Nach Einholung der Meinungen des Verwaltungsgerichts und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden unterstützte das Obergericht die in der Motion festgehaltenen Überlegungen und Stossrichtungen. Es hielt in seiner Stellungnahme vom 9. Januar 2023 fest, dass neben einer sorgfältigen Rekrutierung der Pflegefamilien deren Begleitung während der Dauer des Pflegeverhältnisses und die Möglichkeit, geeignete Weiterbildungsveranstaltungen besuchen zu können, zentrale Anliegen von Pflegefamilien seien.

Ebenfalls noch im Vorjahr eingegangen war die Anfrage zu einem Mitbericht zum Bundesbeschluss über den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen. Wie bereits in der Stellungnahme vom 25. Mai 2022 zum Ausdruck gebracht, wurden die Vorschläge als sinnvoll und richtig eingestuft und als Erleichterungen begrüsst, denn eine möglichst unkomplizierte Verwendung der technischen Möglichkeiten einer Telefon- oder Videokonferenz sollte angesichts der fortschreitenden Digitalisierung auch in grenzüberschreitenden Zivilprozessen gefördert werden. Allerdings hielt das Obergericht als Zentralbehörde des Kantons Thurgau in der Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen in ihrem Mitbericht vom 16. Februar 2023 auch fest, dass einzelne Prozessschritte und Zuständigkeiten präzisiert werden müssten.

Im Mitbericht vom 3. Mai 2023 begrüsst das Obergericht den Entwurf für eine Revision des Zivilgesetzbuches im Zusammenhang mit dem Erwachsenenschutz, wünschte sich jedoch unter Verweis auf § 96 der revidierten Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) eine bundesrechtliche Klarstellung der Frage, ob in einem fürsorgerischen Freiheitsentzug die Verlegung einer Person von einer Institution in eine andere Institution anfechtbar sei.

Am 22. Mai 2023 begrüsst das Obergericht ausdrücklich die explizite Regelung zur Koordination des gleichzeitigen Vollzugs von erwachsenen- und jugendstrafrechtlichen Sanktionen und bezüglich der Zuständigkeit zum Vollzug, da dabei die beiden Grundsätze «Massnahme vor Strafe» und «Vollzug der dringlichsten und zweckmässigsten Massnahme bei Aufschub der übrigen Massnahmen» konsequent angewendet würden.

Am 20. Juni 2023 begrüsst das Obergericht in seinem Mitbericht zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS), dass eine Vertretung der Richterinnen und Richter im Vorstand der Vereinigung vorgesehen sei, wobei diese allerdings durch die Schweizerische Justizkonferenz und nicht – wie im Entwurf vorgesehen – durch die privatrechtliche Organisation «Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter» zu bestimmen sei. Da die Vereinbarung alle Bereiche der Strafjustiz betreffe, sollten die Gerichte ein ausreichendes Mitspracherecht erhalten. Das Obergericht könne daher nicht nachvollziehen, dass die Exekutive mit 12 Personen im Vorstand dieser Körperschaft vertreten sei, die Judikative hingegen nur mit einer Person. Zudem sei es wünschenswert, wenn diese Vereinbarung und die Verwaltungsvereinbarung für «Justitia.swiss» gleichzeitig abgeschlossen würden.

Am 22. Juni 2023 stellte das Obergericht der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES die konsolidierte Stellungnahme des Kantons Thurgau zur Vernehmlassung des Statistik-Konzepts zu. Es begrüsst zwar die Reduktion der Kennzahlen, hielt jedoch im Grundsatz fest, dass die Neuerfassung bisher nicht rapportierter Daten zu einem nicht abschätzbaren Aufwand führe, der bereits heute sehr gross sei. Die gleichzeitige Anpassung der statistischen Vorgaben mit der anstehenden Digitalisierung sei nicht sinnvoll und mit den bestehenden Ressourcen nicht zu bewältigen. Anzustreben sei eine zeitliche Koordination der Anpassung der Statistik und der Einführung eines neuen Geschäftsverwaltungssystems.

Am 26. Juni 2023 votierte das Obergericht für ein Inkrafttreten der gesamten Revision und sämtlicher Bestimmungen der revidierten Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) auf den 1. Januar 2025. Dafür spreche, dass so einheitlich alle neuen Bestimmungen am gleichen Datum in Kraft treten könnten und eine gestaffelte Inkraftsetzung vermieden werden könne. Beim revidierten Sexualstrafrecht stimmte das Obergericht am 23. August 2023 dem geplanten Inkraftsetzungstermin vom 1. Januar 2024 zu.

Am 3. August 2023 beantwortete das Obergericht dem Bundesamt für Justiz in einem umfangreichen Fragebogen Fragen zur Zuständigkeit und Organisation der Zivilgerichte und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie zum Verfahren und zu Verfahrensregelungen im Zusammenhang mit Familiengerichtsbarkeit und Familienverfahren in der Schweiz. Hintergrund war der Auftrag des Nationalrats an den Bundesrat aus dem Jahr 2022, in Absprache mit den Kantonen unter anderem zu prüfen, ob es zweckmässig sei, ein einziges Gericht für familienrechtliche Streitigkeiten zu schaffen und ein obligatorisches Schlichtungsverfahren einzuführen.

In seiner Stellungnahme vom 7. August 2023 zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes vor Nachstellung begrüsst das Obergericht die Einführung einer eigenständigen Strafnorm zum Straftatbestand des Stalkings. Es sei wichtig, dass auch ein Verhalten bestraft werden könne, dessen Einzelhandlungen zwar sozial adäquat und deshalb nicht strafbar sein mögen, das aber durch die wiederholte Begehung in seiner Gesamtheit strafwürdig sei. Es warnte gleichzeitig aber auch vor falschen Erwartungen, da ein neuer Straftatbestand zwar ein Zeichen setze, aber die praktischen Probleme nicht löse.

Die Richtlinien für die Kommunikation der Kantonalen Verwaltung, die Änderung des Strafgesetzbuches betreffend die Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe, den Entwurf für die Totalrevision der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz, die organisatorischen und personellen Änderungen auf strategischer Ebene der Pensionskasse Thurgau sowie die Finanzstrategie 2024 bis 2030 nahm das Obergericht zur Kenntnis, verzichtete jedoch auf eine inhaltliche Stellungnahme.

Am Ende des Berichtsjahres noch pendent war die externe Vernehmlassung zur Revision des ZSRG und der Besoldungsverordnung, das Konsultationsverfahren zur Rechtsstellungsverordnung betreffend die Einführung einer Ferienkaufsregelung, die Frage des definitiven Beitritts des Kantons Thurgau zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung der Informatik in der Strafsjustiz (VHIS) in Kenntnis der finanziellen Folgen, die Einladung zur Mitwirkung beim Gesetz über Kind, Jugend und Familie sowie die Umfrage der Direktion für Völkerrecht zur Umsetzung des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (WÜK). Zu all diesen Themen hatte das Obergericht bereits im Berichtsjahr erste Abklärungen getroffen.

Ferner hielt das Obergericht am 21. September 2023 im Zusammenhang mit der Aussprache des Regierungsrats mit den Stadt- und Gemeindepräsidien von Arbon betreffend Korrespondenz der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit den Berufsbeistandschaften fest, es werde prüfen, wie weit bereits zum heutigen Zeitpunkt eine digitale Korrespondenz zwischen den Behörden und den Berufsbeistandschaften ermöglicht werden könne. Die Digitalisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden erfolge im Übrigen im Rahmen des Bundesprojekts «Justitia 4.0» und des kantonalen Digitalisierungsprojekts «Smart Justice».

Zur einfachen Anfrage von Paul Koch, ob die unentgeltliche Rechtspflege zu kostspielig sei, wies das Obergericht am 15. August 2023 darauf hin, dass über Fr. 1 Mio. der im Jahre 2022 durch die Zivil- und Strafgerichte sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ausgerichteten unentgeltlichen Rechtspflege von insgesamt rund Fr. 2,3 Mio. wieder habe zurückgefordert werden können. Der Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege sei in der Bundesverfassung sowie den eidgenössischen Prozessgesetzen geregelt. Dies lasse keinen Handlungsspielraum für kantonale gesetzliche Regelungen, und auch den Gerichten bleibe aufgrund der reichhaltigen Praxis des Bundesgerichts nur ein bescheidener Ermessensspielraum.

IX. Verschiedenes

1. Informationstechnologie

Justitia 4.0 / «Smart Justice»

Bereits in den letzten Rechenschaftsberichten informierte das Obergericht detailliert über die Situation mit dem aktuell verwendeten, aber in die Jahre gekommenen Geschäftsverwaltungssystem «JURIS 4» der Herstellerin Abraxas Informatik AG und die Zusammenhänge zum Projekt «Justitia 4.0», welches unter der Federführung des Bundesgerichts die schweizweite Digitalisierung der Justiz zum Ziel hat. Dabei sind wiederum organisatorische, technische und rechtliche Themen zu unterscheiden. Die Umsetzung des Projekts «Justitia 4.0» erfolgt im Kanton Thurgau mittels des Projekts «Smart Justice». Die Auftraggeber dieses kantonalen Projekts sind das Departement für Justiz und Sicherheit, das Verwaltungsgericht und das Obergericht.

Die in diesem Projekt notwendigen strategischen Entscheidungen werden gemeinsam von den drei Auftraggebern getroffen. Ihnen steht ein Lenkungsausschuss, bestehend aus der Chefin und dem Generalsekretär des Departements für Justiz und Sicherheit, der Präsidentin des Ober- und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts, dem Präsidenten des Zwangsmassnahmengerichts, dem Generalstaatsanwalt sowie den beiden Leitern der Ämter für Justizvollzug und für Informatik zur Seite. Der Lenkungsausschuss war im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammengekommen und gab an seiner ersten Sitzung die Initialisierungsphase des Projekts frei.

Organisatorisch ist das Projekt beim Obergericht angegliedert. Es budgetiert sämtliche Projektkosten, stellt die Projektmitarbeiter an und stellt ihnen die Infrastruktur zur Verfügung.

Für dieses Projekt konnte als weiterer Meilenstein im Berichtsjahr mit Cornel Müller ein erfahrener Projektleiter gewonnen werden, der dem Regierungsrat das Projekt am 31. Oktober 2023 im Rahmen einer Präsentation vorstellte. In der ersten Phase fokussierte – und fokussiert – sich das Projektteam (bestehend aus dem Projektleiter, der seine Arbeit am 1. Mai 2023 aufnahm, und zwei IT-Spezialisten im Auftragsverhältnis) auf eine umfassende Marktanalyse. Es prüfte dabei vertieft die drei in der Schweiz führenden Anbieter einer Software für die Justiz und analysierte die möglichen Vorgehensvarianten. Dabei stand es in regelmässigem Austausch mit Lieferanten und Vertretern anderer Kantone.

Auf technischer Ebene sind (i) die schweizweite Austausch-Plattform «Justitia.Swiss», (ii) die «elektronische Justizaktenapplikation» (JAA) und (iii) das im jeweiligen Kanton verwendete Geschäftsverwaltungssystem zu unterscheiden. Während die Programmierung der Austausch-Plattform bereits im Vorjahr vergeben worden war, wurde im Berichtsjahr nun auch deren Betrieb an ein Informatikunternehmen in der Schweiz vergeben. Der Pilotbetrieb von «Justitia.Swiss» soll im Jahr 2024 starten. Es ist vorgesehen, dass sich auch die Staatsanwaltschaft und das Zwangsmassnahmengericht des Kantons Thurgau mit End-to-End-Tests daran beteiligen.

Die elektronische «Justizaktenapplikation» (JAA) ist unabdingbar, um mit der Plattform «Justitia.Swiss» arbeiten zu können. Dabei entschied die Projektleitung von Justitia 4.0, den Kantonen die Beschaffung der bereits verfügbaren österreichischen Software zu empfehlen, deren Einführung auf Mitte 2025 geplant ist.

«JURIS 4» als aktuelles Geschäftsverwaltungssystem wird heute im Kanton Thurgau auf 13 Servern betrieben. Dabei steht fest, dass es die seitens des Projekts gestellten Anforderungen nicht erfüllt und abgelöst werden muss. Diese Ablösung wird voraussichtlich im Rahmen

einer Ausschreibung erfolgen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Herstellerin von «JURIS 4», die Abraxas Informatik AG, am 12. Dezember 2023 bekannt gab, die Produktparte «JURIS» an das Schweizer IT-Unternehmen LogObject zu verkaufen. Auch das aktuelle Geschäftsverwaltungssystem der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden muss erneuert werden.

Ergänzt werden diese technischen Aspekte durch den eigentlichen Transformationsprozess, das heisst Informationsvermittlung, Schulung und Anpassung der Infrastruktur, was entsprechende Ressourcen der Gerichte, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie auch der Staatsanwaltschaft und des Justizvollzugs binden wird.

Am 15. Februar 2023 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) und übergab diese dem Parlament. Der Nationalrat als Erstrat debattierte das BEKJ an seiner Sitzung vom 25. September 2023 und stimmte ihm mit 133 zu 53 Stimmen zu. Aktuell ist die Inkraftsetzung auf Mitte 2025 geplant, mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren. Ab diesem Zeitpunkt soll der digitale Rechtsverkehr unter und mit den Gerichten obligatorisch sein. Mit anderen Worten müssen die Kantone bis voraussichtlich Mitte 2027 für den Justizbereich inklusive Staatsanwaltschaft und Justizvollzug über entsprechende Fach- und Justizaktenapplikationen verfügen, die mit der Plattform «Justitia.Swiss» kompatibel sind. Mittlerweile hat sich die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats dem BEKJ angenommen und im Rahmen der Eintretensdebatte beschlossen, vor ihrem Entscheid weitere Anhörungen durchführen und dazu Vertreterinnen und Vertreter der Justizbehörden und der Anwaltschaft einladen zu wollen.

Elektronische Publikation von Entscheidungen

Verwaltungs- und Obergericht haben im Berichtsjahr erstmals die vom Amt für Informatik erarbeitete moderne Lösung zur Publikation der Grundsatzentscheide auf den Webseiten der beiden kantonalen Gerichte eingesetzt. Die Umstellung hat für die Benutzerinnen und Benutzer reibungslos funktioniert.

2. Statistische Erhebungen

Im Berichtsjahr erfolgte wiederum die zweijährlich vorzunehmende Datenerhebung für die «Europäische Kommission für die Effizienz der Justiz» (CEPEJ), die gegenüber den vorangegangenen Erhebungen nochmals umfangreicher ausfiel. Die Erhebung war innerkantonal wiederum breit abgestützt, wobei das Obergericht die vom Verwaltungsgericht, den Bezirksgerichten und der Staatsanwaltschaft eingegangenen Antworten konsolidiert an das Bundesgericht einreichte.

Erstmals im Berichtsjahr kam unter der Leitung des Bundesamts für Justiz eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundesgerichts und einzelner Kantone, darunter eines Vertreters des Obergerichts des Kantons Thurgau, zusammen, um die Umsetzung von Art. 401a ZPO zu besprechen. Diese neue, auf den 1. Januar 2025 in Kraft tretende Gesetzesbestimmung verlangt, dass Bund und Kantone gemeinsam mit den Gerichten dafür sorgen, dass genügend statistische Grundlagen und Geschäftszahlen über die Indikatoren der Anwendung der Zivilprozessordnung vorliegen, insbesondere über Anzahl, Art, Materie, Dauer und Kosten der Verfahren. Gemäss der gesetzlichen Vorgabe wird 2025 das erste von dieser Erhebung betroffene Geschäftsjahr sein. Dabei wird darauf zu achten sein, dass zwischen den verschiedenen Datenerhebungen so weit als möglich Synergien genutzt werden können.

3. Obergericht

Das Obergericht hielt 12 (2022: 10; 2021: 9; 2020: 11) Plenarsitzungen in Frauenfeld ab.

Die Verpflichtung gemäss § 6 ZSRV, wonach jede Richterin und jeder Richter sowie jede Gerichtsschreiberin und jeder Gerichtsschreiber jährlich mindestens eine Weiterbildung zu besuchen hat, konnte erstmals seit Beendigung der COVID-19-Restriktionen grösstenteils wieder eingehalten werden. So besuchten einzelne Richterinnen und Richter Seminare zum Erbrecht, zum Sexualstrafrecht oder zur Revision der Strafprozessordnung. Die Obergerichtspräsidentin und der Leitende Obergerichtsschreiber nahmen an einer zweitägigen Veranstaltung zum Thema «Justiz und Öffentlichkeit» teil, während zwei Gerichtsschreiberinnen ein Intensivseminar zum Thema «Wahrheit und Lüge» besuchten. Der Kommunikationsbeauftragte des Obergerichts nahm an einer Tagung zum Thema «Litigation-PR» teil, während die beiden designierten Leiterinnen der Medienstelle den sechstägigen Kompaktkurs Medienarbeit am Institut für Journalismus und Kommunikation absolvierten und die für das Geschäftsverwaltungssystem Juris verantwortliche Gerichtsschreiberin eine Weiterbildung zum Thema Digitalisierung besuchte. Schliesslich besuchte eine Delegation des Obergerichts den Richtertag der Schweizerischen Richtervereinigung und zwei Vertreter nahmen an der von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frauenfeld organisierten Weiterbildung zum Thema «hochstrittige Eltern» teil. Kurz vor Jahresende nutzten sieben Juristinnen und Juristen des Obergerichts die Möglichkeit, im Rahmen einer Spät- oder Nachttour je eine Patrouille der Kantonspolizei Thurgau bei ihrer anspruchsvollen Arbeit zu begleiten.

Im Berichtsjahr beantwortete die Medienstelle des Obergerichts rund 130 (Vorjahr: 110) Anfragen von Gerichten, anderen Behörden, Medienschaffenden und Privaten. Deren Beantwortung gestaltete sich in

einigen Fällen recht zeitintensiv, weil vertiefte Abklärungen notwendig waren. Die Medienstelle publizierte zehn (Vorjahr: 11) Mitteilungen, die grösstenteils an die Medien gingen; sie sind – soweit sie sich auf das Obergericht beziehen – auf dessen Webseite unter «Aktuelles / Medienmitteilungen» abrufbar. Die Medienstelle diene und dient ferner als Anlaufstelle für die Bezirksgerichte und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, wenn diese Fragen im Zusammenhang mit der Justizöffentlichkeit oder der Auskunft bei Medienanfragen hatten. Rund 40 Private oder Behörden ersuchten im Berichtsjahr um Einsicht in Obergerichtsentscheide, welche die Medienstelle in der Regel anonymisiert zustellte. Ferner betreute sie zwei Gymnasiastinnen, die im Rahmen einer Projektarbeit «Organisation, Führung und Kultur» des Obergerichts Erkenntnisse suchten.

Die Möglichkeit des elektronischen Rechtsverkehrs wurde im Berichtsjahr erstmals in einem etwas umfangreicheren Masse genutzt als in den Vorjahren. So gingen im Berichtsjahr am Obergericht insgesamt 52 elektronische Eingaben ein. Diese bewegen sich damit zwar noch immer auf einem tiefen Niveau, haben jedoch gegenüber den Vorjahren, in welchen nur vereinzelte elektronische Eingaben zu verzeichnen waren, erkennbar zugenommen. Um ihre Eingaben an die gerichtlichen Behörden in elektronischer Form einreichen zu können, benötigen die Parteien als Absender eine anerkannte qualifizierte elektronische Signatur; die Übermittlung muss über eine vorgegebene Zustellplattform (virtuelles Postfach) oder über die spezifische Eingabeadresse der Behörde (Kontaktformular) erfolgen. Bei umfangreichen Eingaben mit zahlreichen Beilagen ist es Sache des Gerichts, diese für die Gerichtsakten und zuhanden der Gegenparteien auszudrucken, zu kopieren und diesen physisch zuzustellen, wogegen bei physischen Eingaben die Parteien verpflichtet sind, dem Gericht eine genügende Anzahl der Dokumente einzureichen.

Das Obergericht übt die Aufsicht über die Bezirksgerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, das Zwangsmassnahmengericht und die fachliche Oberaufsicht über die Friedensrichterämter sowie das Konkursamt und die Betreibungsämter aus. Im Rahmen seiner Aufsichtspflicht führte das Obergerichtspräsidium mit den Präsidien der Bezirksgerichte und den Präsidien der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden je zwei Zusammenkünfte durch. Sogar drei Zusammenkünfte fanden im Berichtsjahr mit den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern statt. Alle Sitzungen wurden in physischer Form durchgeführt. Zudem besuchte eine Delegation des Obergerichts alle Bezirksgerichte, alle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und das Zwangsmassnahmengericht und machte sich im Rahmen dieser jährlichen Visitationsgespräche vor Ort ein Bild über die Geschäftslast, die Organisation und die personelle Situation. Die Visitationen der Friedensrichterinnen und Friedensrichter führten die Bezirksgerichtspräsidien durch und erstatteten dem Obergericht darüber schriftlich Bericht.

Ferner stand das Obergerichtspräsidium in regelmässigem Austausch mit der Chefin und dem Generalsekretariat des Departements für Justiz und Sicherheit, das die Verwaltungsaufsicht über die Bezirksgerichte und die administrative Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, die Friedensrichterämter sowie das Konkursamt und die Betreibungsämter ausübt. Dabei beaufsichtigt nach § 2 Abs. 2 ZSRG die Leitung des Amts für Betreibungs- und Konkurswesen für das Departement für Justiz und Sicherheit die Betreibungsämter, bei welchen gemäss § 15 Abs. 2 ZSRG die Friedensrichter angegliedert sind, in den administrativen Angelegenheiten. Dessen Amtsleiter nahm daher auch an den Zusammenkünften des Obergerichts mit den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern teil und stand auch sonst mit dem Obergerichtspräsidium in regelmässigem Kontakt.

Die Obergerichtspräsidentin berichtete anlässlich des Anwaltstages wie gewohnt aus der Anwaltskommission und dem Obergericht.

Im Berichtsjahr verabschiedete das Obergericht die überarbeiteten KESV, ZSRV und Informationsverordnung und setzte diese per 1. April 2023 in Kraft. Erläuterungen zu den Revisionen sind auf www.obergericht.tg.ch/Rechtsprechung abrufbar. Ebenfalls im Berichtsjahr verabschiedete das Obergericht seine Leitlinien für die Spruchkörperbildung der Bezirksgerichte. Sie sind auf der Webseite des Obergerichts unter «Das Gericht» abrufbar.

X. Verzeichnis der Behörden

(Stand 1. April 2024)

Hinweis: Das Geburtsjahr wird nur noch bei denjenigen Personen aufgeführt, welche vom Volk oder vom Grossen Rat gewählt sind.

Obergericht

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2000	Glauser Jung Anna Katharina, lic.iur., Rechtsanwältin	1963
Vizepräsident:	2011	Ogg Marcel, Dr.iur., Rechtsanwalt	1971
Mitglieder:	2018	Bommer Kurath Marianne, lic.iur., Rechtsanwältin	1966
	2020	Inauen Cornel, Dr.iur.	1976
	2022	Herzog Irene, lic.iur., Rechtsanwältin	1974
	2023	Dünner Peter, lic.iur., Rechtsanwalt	1967
	2024	Stähle Christian, Dr.iur., Rechtsanwalt	1992
Ersatzmitglieder:	1992	Hebeisen Andreas, lic.iur., Rechtsanwalt (bis 31.05.2024)	1958
	2008	Kapfhamer-Kuhn Caroline, lic.iur., Rechtsanwältin	1974
	2011	Weber Mario, lic.iur., Rechtsanwalt	1971
	2020	Willig-Rubano Tamara, lic.iur., Rechtsanwältin	1977
	2024	Nobs Sarah, MLaw, Rechtsanwältin (ab 01.06.2024)	1988

Amtsantritt

Leitender Ober- gerichtsschreiber:	2019	Schaub Roland, lic.iur., Rechtsanwalt
Obergerichts- schreiberinnen,	1992	Soliva Thomas, Dr.iur., Rechtsanwalt
Obergerichts- schreiber:	2006	Schneider Karin, lic.iur., Fürsprecherin
	2015	Isch-Dörflinger Sina, MLaw, Rechtsanwältin
	2019	Randacher Madeleine, Dr.iur., Rechtsanwältin
	2020	Geilinger Ursula, MLaw, Rechtsanwältin
	2022	Podhradsky Ramona, MLaw, Rechtsanwältin
	2022	Fäh Jennifer, M.A. HSG in Law, Rechtsanwältin
	2023	Hinder Fabienne, lic.iur., Rechtsanwältin

Medienstelle
des Obergerichts:

Soliva Thomas
(bis 31.05.2024)

Isch-Dörflinger Sina
(ab 01.06.2024)

Geilinger Ursula
(ab 01.06.2024)

Amtsantritt

Obergerichtskanzlei:	2019	Betz Jeannette, Leiterin
	2006	Pfeiffer Sylvia
	2021	Brack Claudia
	2023	Nuhija Bleona
Weibelinnen:	2023	D'Angelo Manuela
	2024	Kamberi Arbenita
Fachstelle Personal:	2023	Strahm Tanja, Personalfachfrau, eidg. FA
Programm Smart Justice:	2023	Müller Cornél Leiter
	2023	Ursprung Thomas Stv. Leiter

Zwangsmassnahmengericht

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2016	Pedrazzini Federico A., lic.iur., Rechtsanwalt	1970
Mitglieder:	2011	Möller Niels, lic.iur., Rechtsanwalt	1971
	2020	Brun Marcel, Dr.iur.	1977
Kanzlei:	2011	Braghetto Karin	
	2020	Fecker Esther	

Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	1997	Nussmüller Reinhold, lic.iur., Rechtsanwalt	1959
Mitglieder:	1997	Zülle Ernst, Arbeitnehmersvertreter	1959
	1997	Büchi Susanne, Arbeitgebervertreterin	1952
Ersatzmitglied:	2009	Holliger-Schalch Deborah, M.A. HSG in Law, Rechtsanwältin	1983

Bezirksgericht Arbon

	Amtsantritt	Geburtsjahr
Präsidentin:	2011 Trinkler Mirjam, lic.iur., Rechtsanwältin	1979
Vizepräsidentin:	2016 Sutter Heer Silke, lic.iur.	1964
Berufsrichter:	2016 Carletta Marco, MLaw, Rechtsanwalt	1983
	2023 Styger Pascal, MLaw, Rechtsanwalt	1991
Nebenamtliche Mitglieder:	2015 Brunner Ralph, Betriebsökonom FH (bis 31.05.2024)	1959
	2016 Senn Gabriela, Lehrerin	1958
	2020 Fischer Carmen, dipl. Natw. ETH	1961
	2020 Städler Rolf, Unternehmensberater M&A, dipl. Steuerexperte, zugelassener Revisionsexperte (bis 31.05.2024)	1965
	2024 Di Nicola-Lindenmann Daniela Unternehmerin (ab 01.06.2024)	1969
	2024 Näf Andreas Schulleiter (ab 01.06.2024)	1961

	Amtsantritt	Geburtsjahr
Ersatzmitglieder:	2000 Oswald Migg, dipl. Bauing. FH (bis 31.05.2024)	1957
	2016 Di Nicola-Lindenmann Daniela, Unternehmerin (bis 31.05.2024)	1969
	2022 Forster Hans Jörg, dipl. Ing. ETH, Paartherapeut CAS UZH	1966
	2024 Wattinger Antonia, Projektleiterin Digital Business (ab 01.06.2024)	1990
	2024 Zimmermann Jörg, Unternehmer (ab 01.06.2024)	1972
Leitende Gerichtsschreiberin:	2017 Stübi Andrea, lic.iur., Rechtsanwältin	
Gerichts- schreiberinnen, Gerichtsschreiber:	2020 Podner Claudine, MLaw, Rechtsanwältin	
	2021 Capraro Nicolas, MLaw, Rechtsanwalt	
	2023 Bürgi Isabelle, MLaw, Rechtsanwältin	
Kanzlei:	2011 Häuselmann Brigitte	
	2011 Schenk Doris	
	2013 Spring Caroline	
	2018 Engin Tatjana	
Weibelin:	2022 Schönmann Sandra	

Bezirksgericht Frauenfeld

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2008	Hunziker René, lic.iur., Rechtsanwalt	1971
Vizepräsident:	2019	Koch Christian, lic.iur., Rechtsanwalt	1975
Berufsrichterin:	2020	Scholz Anja, MLaw, Rechtsanwältin	1983
Berufsrichter:	2023	Geeler Daniel, lic.iur., Rechtsanwalt	1981
Nebenamtliche Mitglieder:	2011	Frei Marianna, Gemeindepräsidentin (bis 30.05.2024)	1962
	2015	Müller Urs, Ing. Agr. FH	1962
	2016	Capt Rosemary, dipl. Sozialarbeiterin FH, dipl. Supervisorin	1963
	2020	Wälchli Christian, Buchhändler / Verkaufsleiter	1965
	2024	Rieder Bernhard, lic.phil. Historiker (ab 01.06.2024)	1976
	2004	Peter Liselotte, dipl. Bäuerin, Lehrerin	1961
	2011	Rohr Christoph, dipl. Masch. Ing. ETH (bis 31.05.2024)	1957
Ersatzmitglieder:	2018	Ruchet Carinne, Betriebsökonomin FH	1979
	2024	Lang Thomas, dipl. Masch. Ing. ETH/MBA (ab 01.06.2024)	1968

Amtsantritt

Leitender	1992	Allan Colin,
Gerichtsschreiber:		lic.iur., M.C.J.
Gerichts-	2010	Marti Nadine,
schreiberinnen:		lic.iur., Rechtsanwältin
	2015	Rüegg Janine,
		MLaw, Rechtsanwältin
	2017	Hanselmann Fabienne,
		lic.iur., Rechtsanwältin
	2018	Gmür Mirjam,
		lic.iur., Rechtsanwältin
Kanzlei:	2009	Ackermann Verena
	2016	De Donno Christine
	2022	Hug Claudia
	2022	Sigg Sarah
	2024	Winzenried Sabine
	2024	Gasser Eveline
Weibelin:	2018	Pantano Rita

Bezirksgericht Kreuzlingen

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2011	Faller Graf Ruth, lic.iur., Rechtsanwältin	1969
Vizepräsident:	2011	Pleuler Thomas, lic.iur., Rechtsanwalt	1972
Berufsrichter:	2016	Roth Jürg, M.A. HSG, Rechtsanwalt	1979
Nebenamtliche Mitglieder:	2008	Fäsi-Egloff Christina, dipl. Pflegefachfrau HF	1965
	2016	Raschle Marianne, Unternehmerin	1958
	2020	Odermatt Erwin, Landwirt, Zimmereipolier, Teamleiter	1969
	2020	Kaeslin Edgar, Biologe	1962
Ersatzmitglieder:	2004	Gisler Thomas, dipl. Augenoptikermeister (bis 31.05.2024)	1960
	2011	Schrembs Enzo, Wirtschaftsjurist ZFH	1981
	2016	Haldimann-Stettler Brigitte, Pädagogin	1953
	2024	Mensch Nadine, Stv. Leiterin Soziale Dienste (ab 01.06.2024)	1986

Amtsantritt

Leitende	2011	Zahnd-Rossi Fabienne,
Gerichtsschreiberin:		M.A. HSG, Rechtsanwältin
Gerichts-	2011	Thür Brechbühl Suzanne,
schreiberinnen,		lic.iur., Rechtsanwältin
Gerichtsschreiber:		
	2020	Blumer Marco,
		MLaw, Rechtsanwalt
	2023	Blatter Sara,
		M.A. HSG, Rechtsanwältin
	2023	Miljic Dusanka,
		M.A. HSG
Kanzlei:	2005	Hefti Elisabeth,
		Leiterin
	1988	Thierbach Mirjam
	2022	Keller Nicole
Weibelin:	2020	Frei Corinne

Bezirksgericht Münchwilen

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2011	Schüler-Widmer Nina, lic.iur.	1974
Vizepräsident:	2020	Miori Stefan, lic.iur.	1972
Berufsrichter:	2022	Schwager Andreas, lic.iur. Rechtsanwalt	1982
Nebenamtliche Mitglieder:	2016	Ender-Truniger Simone, lic.iur., Rechtsanwältin, Familienfrau	1977
	2020	Breitenmoser Andreas, Dipl. Inf. Ing. / Wirtschafts- ingenieur	1964
	2020	Metzger Stephan, Dr.iur.	1970
	2020	Koller Zumsteg Yvonne, zertifizierte Sachbearbeiterin Personalwesen	1967
Ersatzmitglieder:	2022	Denzler Isabelle, Unternehmerin	1971
	2023	Krähenmann Judith, Treuhanderin	1963
	2024	Stehrenberger Harald (Harry), lic.oec. HSG, IT-Unternehmer (ab 01.06.2024)	1962

Amtsantritt

Leitende	2020	Spring Nina,
Gerichtsschreiberin:		MLaw, Rechtsanwältin
Gerichtsschreiberin-	2022	Guzenberg Alexandra,
nen:		M.A.HSG, Rechtsanwältin
	2023	Acocella Sabrina,
		MLaw
Kanzlei:	1994	Kamm-Häne Silvana,
		Buchhaltung
	1999	Galati-Cipriani Mirjam
	1999	Gätzi-Schnyder Judith
	2016	Willimann Maria
	2024	Rakic Tanja
Weibelin:	2008	Bolt-Speck Heidi

Bezirksgericht Weinfelden

	Amtsantritt	Geburtsjahr
Präsidentin:	2011 Spring Claudia, lic.iur., Rechtsanwältin	1977
Vizepräsident:	2018 Romano Emmanuele, lic.iur., Rechtsanwalt	1978
Berufsrichter:	2021 Weber Urs, MLaw, Rechtsanwalt	1989
Nebenamtliche Mitglieder:	2002 Grünig Hermann, Rektor a.D.	1954
	2008 Tobler-Pfossier Alexandra, Sozialfachfrau	1961
	2008 Uhlmann Heinz, Kaufmann (bis 30.05.2024)	1960
	2020 Bernhard Joos, dipl. Elektroingenieur FH	1958
	2024 Zürcher Markus, Landwirt, eidg.dipl. Betriebs- ökonom, Unternehmer (ab 10.06.2024)	1972
Ersatzmitglieder:	2000 Brunner Otto, dipl. Handelslehrer HSG	1963
	2016 Rüegg Josef, eidg.dipl. Geflügelmeister (bis 31.05.2024)	1968
	2020 Bollinger Beat, Betriebsökonom FH / EMBA	1974
	2024 Wellauer Sandro, Geschäftsführer (ab 01.06.2024)	1974

Amtsantritt

Leitende	2018	Thomann-Griglio Livia,
Gerichtsschreiberin:		MLaw, Rechtsanwältin
Gerichtsschreiber:	2011	Gächter Markus,
		lic.iur.
	2019	Stillhart David,
		M.A. HSG, Rechtsanwalt
Kanzlei:	2022	Lipiec Izabela,
		Leiterin
	1998	Holzmann Elisabeth
	2013	Kramer Angelika
	2013	Sauter Silvia
	2020	Reinhart Sandra
Weibelin:	2018	Lindenmann Lotti

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Arbon

		Amtsantritt	Geburtsjahr
Präsident:	2017	Schmid Reto, lic.iur.	1963
Vizepräsident:	2012	Traber Beat, dipl. Sozialarbeiter FH, Verwaltungsökonom TG	1965
Mitglieder:	2014	Beljean Martin, Sozialarbeiter HFS/FH	1964
	2016	Hungerbühler Karin, Sozialpädagogin HFS	1968
	2019	Schramm Edith, Sozialpädagogin HFS	1965
Fachsekretariat:	2013	Müller Ursula, Finanzfachfrau	
	2013	Schär Daniel, Finanzfachmann	
	2018	Spescha Sereina, MLaw	
	2018	Brändle Marcel, lic.iur.	
	2021	Labhart Joy-Lara, Fachspezialistin	
	2022	Halitjaha Diana, Fachspezialistin	
	2022	Werner Vivien Fachspezialistin, Aktuariat	
Sachbearbeiterin:	2023	Valenta Martina, Fachspezialistin	

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frauenfeld

	Amtsantritt	Geburtsjahr
Präsidentin:	2018 Trepp Olivia, lic.iur., Fürsprecherin	1973
Vizepräsident:	2018 Petrik Gabriel, lic.iur., Rechtsanwalt	1983
Mitglieder:	2012 Kaufmann Sybille, dipl. Sozialpädagogin FH	1962
	2013 Cramer Simone, dipl. Sozialarbeiterin FH	1973
	2020 Mayerthaler Ursula, dipl. Sozialpädagogin FH	1970
	2021 Dähler Denise, MLaw	1991
	2022 Schönenberger Jonas, dipl. Sozialpädagoge FH	1987
Fachsekretariat:	2012 Kern André, Sozialversicherungsfachmann	
	2015 Frefel Monika, Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen eidg. FA	
	2019 Meier Dana, Finanzfachfrau	
	2020 Blumer Sabrina, MLaw	
	2020 Heeb Michael, M.A. HSG in Law and Economics	

Amtsantritt

Fachsekretariat:	2022	Ulrich Sabrina, lic.iur. HSG
	2023	Süess Katja, MLaw
Sachbearbeiterinnen:	2016	Eberli Rita
	2019	Eggenberger Eveline
	2022	Iseli Isabel

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreuzlingen

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2012	Jordi Christian, lic.iur.utr., dipl. Handelslehrer	1975
Vizepräsidentin:	2012	Reutimann Daniela, Ehe- und Familientherapeutin	1967
Mitglieder:	2020	Poljak Bettina, Pädagogin	1975
	2020	Zehnder Simon, Sozialarbeiter FH	1971
	2022	Erni Kathrin, MLaw	1984
Fachsekretariat:	2012	Grossenbacher Daniel, Finanzfachmann	
	2012	Zahnd Sabrina, lic.iur., Aktuarin	
	2016	Beiser Thomas, dipl. Betriebswirt	
	2020	Bürgisser Nadia, lic.iur., Aktuarin	
	2021	Kolek Daniela, MLaw, Aktuarin	
Sachbearbeiterinnen:	2012	Bold Cornelia	
	2012	Lang Beatrice	
	2016	Pietrocola Claudia	

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Münchwilen

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2012	Schwarz Etter Katrin, lic.iur., Rechtsanwältin	1963
Vizepräsidentin:	2020	Ulmann Salome, lic.phil., Psychologin	1982
Mitglieder:	2017	Dätwyler Rolf, lic.iur., Rechtsanwalt	1981
	2019	Schmid Elaine, MSc., Psychologin	1987
	2024	Geiger Stefanie, M.A. HSG in Law	1989
Fachsekretariat:	2014	Graf Ronald, Finanzfachmann	
	2016	Giezendanner Welsh-Armer Annina, MLaw	
	2023	Schamaun Alik, B.A. Soziale Arbeit, Sozialarbeiterin	
Sachbearbeiterinnen:	2012	Gallo-Grillo Marianna	
	2012	Steg-Ruckstuhl Cornelia	

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Weinfelden

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2021	Buner Christoph, MLaw, Rechtsanwalt	1983
Vizepräsident:	2015	Frehner Ralf, dipl. Sozialarbeiter FH	1985
Mitglieder:	2021	Sulzer Marianne, lic.phil.	1967
	2021	Tokay Doris, dipl. Sozialarbeiterin FH	1972
	2022	Künzle Patricia, lic.iur., Rechtsanwältin	1980
Fachsekretariat:	2021	Hungerbühler Valeria, Sachbearbeiterin RW	
	2021	Bienz Martina, MLaw	
	2022	Menet Marc, Finanzfachmann	
	2023	Coreira Da Cruz Daniela, MLaw	
	2023	Stutz Norbert, Finanzfachmann	
	2023	Rausch Uta, Dr. iur.	

Amtsantritt

Sachbearbeiterinnen:		vakant, Sekretariatsleitung
2021		Bosshard Manuela
2022		Mäder Jacinta
2023		Mahmudi Mesije

Friedensrichterämter

		Geburtsjahr
Bezirk Arbon	Minder Silvia	1963
Bezirk Frauenfeld	Brägger Claudia	1966
Bezirk Kreuzlingen	Scherb Walter	1964
Bezirk Münchwilen	Sträuli Martin	1971
Bezirk Weinfelden	Greber Kenny	1981

Amt für Betreibungs- und Konkurswesen (ABK)

Amt für Betreibungs- und Konkurswesen	Wiesendanger Roger, Amtsleiter
Konkursamt	Wenk Martin, Abteilungsleiter
Betreibungsamt Bezirk Arbon	Fröhlich René, Abteilungsleiter
Betreibungsamt Bezirk Frauenfeld	Stuber Beat, Abteilungsleiter
Betreibungsamt Bezirk Kreuzlingen	Zülle Ramona, Abteilungsleiterin
Betreibungsamt Bezirk Münchwilen	Fenner Katharina, Abteilungsleiterin
Betreibungsamt Bezirk Weinfelden	Högger Hansjörg, Abteilungsleiter

B. Statistische Angaben

zum Jahresbericht

des Obergerichts,

des Zwangsmassnahmengerichts,

der Bezirksgerichte,

der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden,

der Friedensrichterämter,

des Konkursamts

und der Betreibungsämter

*Hinweis: Die Zahlen können aufgrund nachträglicher Bereinigungen
geringfügig von den im Vorjahr publizierten Zahlen abweichen.*

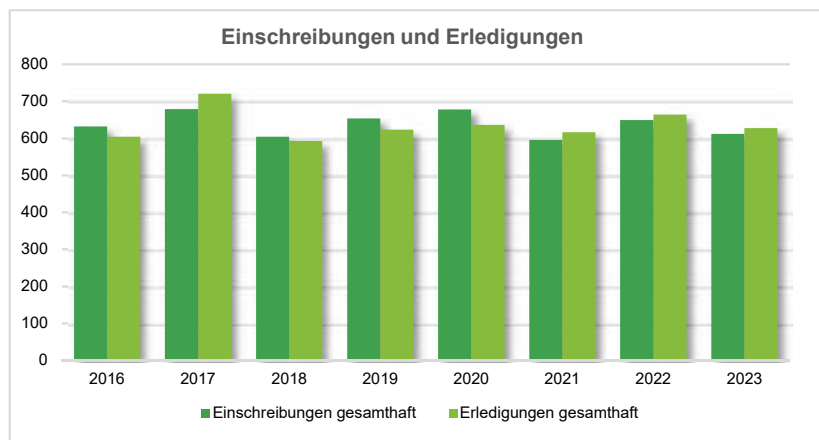
I. Obergericht

1. Allgemeines

Tabelle 1: Tätigkeitsübersicht

	2023	2022	2021
Sitzungen	181	170	155
Plenum	12	10	9
Dreierbesetzung	169	160	146
Einschreibungen	612	649	595
erstinstanzliche Verfahren (inkl. Präsidialentscheide) ¹	6	14	5
Berufungsverfahren	126	153	153
Beschwerdeverfahren	343	338	335
übrige Verfahren	137	144	102
erledigte Verfahren	627	664	616
erstinstanzliche Verfahren (inkl. Präsidialentscheide) ¹	12	6	9
Berufungsverfahren	148	161	153
Beschwerdeverfahren	327	357	350
übrige Verfahren	140	140	104
pendente Berufungsverfahren Ende Jahr	60	82	90
davon Eingang vor dem 1. Januar	8	5	12

¹ Ab 2020 inkl. Präsidialentscheide; diese waren vorher in den «übrigen Verfahren» enthalten.



2. Zivilrechtspflege

Tabelle 2: Erstinstanzlich beurteilte Streitigkeiten –
Dreierbesetzung

	hängig per 1.1.2023	neu	Erledigt per 31.12.2023
Urheberrecht	1	0	0
Fabrik- und Handelsmarken	0	0	0
Geschäftsfirmen	0	0	0
Wettbewerbsbehinderungen	1	1	0
weitere Zivilsachen	1	0	0
Rückführung eines Kindes	1	1	2
2023 Total	4	2	2
2022	2	3	2
2021	4	2	4

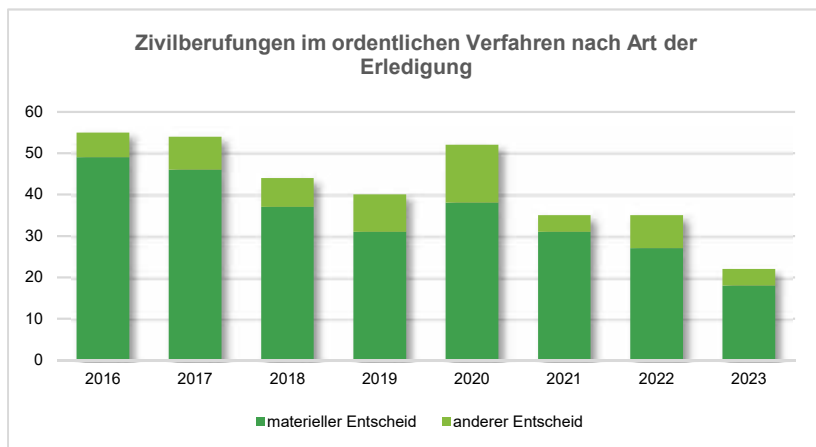
Tabelle 2a: Erstinstanzlich beurteilte Streitigkeiten –
Präsidialentscheide

	hängig per 1.1.2023	neu	Erledigt per 31.12.2023
Vorsorgliche Massnahmen	1	0	1
Immaterialgüterrecht	6	1	7
Wettbewerbsrecht	1	0	1
Übrige	1	2	2
2023 Total	9	3	11
2022	2	11	4
2021	4	3	5

Tabelle 3: Berufungsverfahren in Zivilsachen –
ordentliches Verfahren

	A	F	K	M	W	B	Ü	Total	2022	2021
erledigt durch materiellen Entscheid	5	2	5	2	3	1	0	18	27	31
unbegründet	4	2	2	2	0	0	0	10	18	16
begründet	0	0	1	0	1	0	0	2	1	2
teilweise begründet	1	0	2	0	2	0	0	5	8	8
Rückweisung an Vorinstanz	0	0	0	0	0	1	0	1	0	5
erledigt durch anderen Entscheid	1	0	0	1	2	0	0	4	8	4
Rückzug und Anerkennung	0	0	0	1	1	0	0	2	1	0
Vergleich	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0
nicht eingetreten	1	0	0	0	0	0	0	1	5	3
anderweitig erledigt	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Total	6	2	5	3	5	1	0	22	35	35

In diesen 22 Berufungsverfahren waren 34 Berufungen zu beurteilen.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden;
B: Rückweisung Bundesgericht; Ü: Übrige

Die erledigten Berufungsverfahren verteilen sich auf die folgenden Rechtsgebiete:

Familienrecht	4
Ehescheidung	1
Änderung Scheidung/Trennung	1
Unterhalt	2
Erbrecht	1
Erbteilung	1
Sachenrecht	2
Eigentum	1
beschränkte dingliche Rechte	1
Obligationenrecht	11
Schuldübernahme	1
Kauf und Tausch	1
Miete	4
Arbeitsvertrag	2
Leihe	1
Auftrag	1
aktienrechtliche Verantwortlichkeit	1
Betreibungsrechtliche Prozesse	4
Aberkennung	3
Kollokation	1

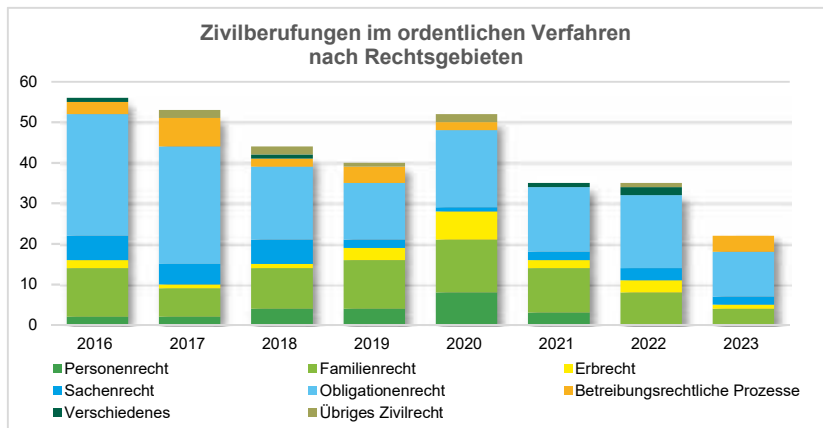
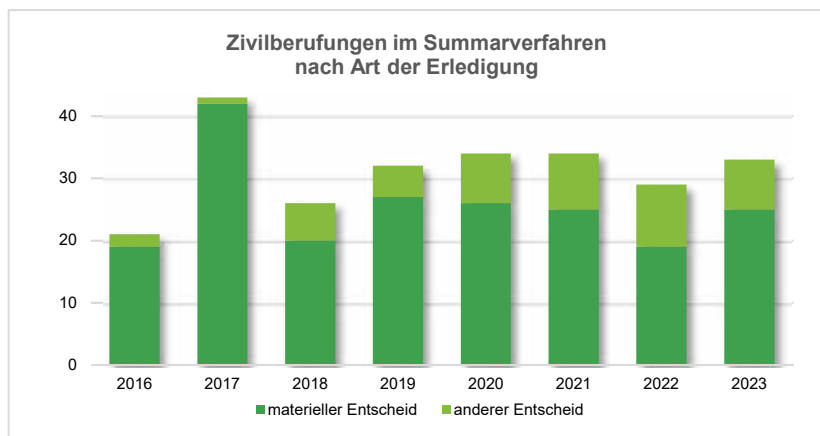


Tabelle 3a: Berufungsverfahren in Zivilsachen –
summarisches Verfahren

	A	F	K	M	W	B	Ü	Total	2022	2021
erledigt durch materiellen Entscheid	3	9	5	5	3	0	0	25	19	25
unbegründet	2	5	3	1	2	0	0	13	13	8
begründet	0	1	0	2	0	0	0	3	0	2
teilweise begründet	1	2	2	2	1	0	0	8	3	13
Rückweisung an Vorinstanz	0	1	0	0	0	0	0	1	3	2
erledigt durch anderen Entscheid	3	0	1	1	3	0	0	8	10	9
Rückzug und Anerken-	0	0	1	0	1	0	0	2	5	2
Vergleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nicht eingetreten	3	0	0	1	0	0	0	4	5	4
anderweitig erledigt	0	0	0	0	2	0	0	2	0	3
Total	6	9	6	6	6	0	0	33	29	34

In diesen 33 Berufungsverfahren waren 37 Berufungen zu beurteilen.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden;
B: Rückweisung Bundesgericht; Ü: Übrige

Die erledigten Berufungsverfahren verteilen sich auf die folgenden Rechtsgebiete:

Personenrecht	4
Schutz der Persönlichkeit	4
Familienrecht	17
Eheschutzmassnahmen	11
vorsorgliche Massnahmen im Ehescheidungsprozess	2
Unterhalt	3
übriges Familienrecht	1
Erbrecht	2
Erbteilung	1
übriges Erbrecht	1
Sachenrecht	1
beschränkte dingliche Rechte	1
Obligationenrecht	8
Miete	8
Beweissicherung	1

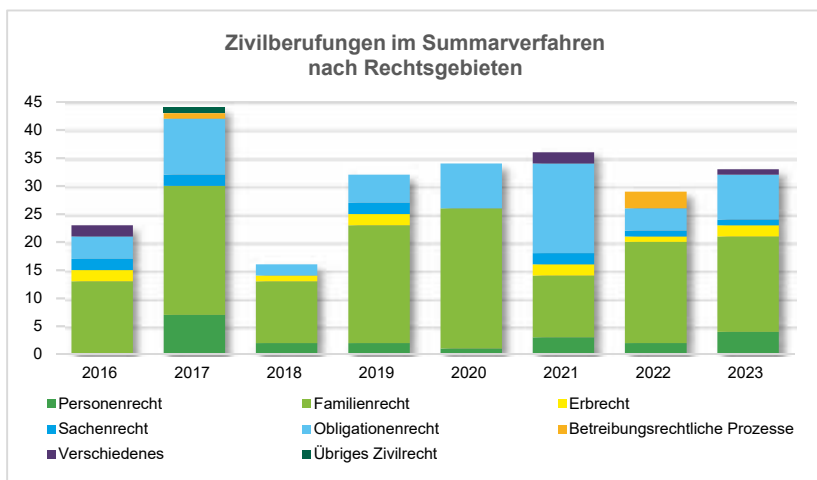
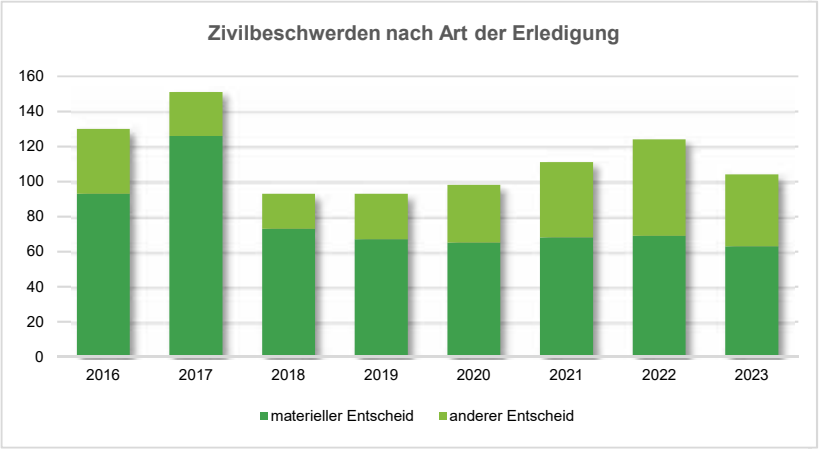


Tabelle 4: Beschwerdeverfahren in Zivilsachen
nach Herkunft und Erledigungsart

	A	F	K	M	W	Fri	S	R	Ü	Total	2022	2021
erledigt durch materiellen Entscheid	13	15	10	10	12	0	0	0	3	63	69	68
abgewiesen	7	8	6	3	6	0	0	0	3	33	49	33
geschützt	4	2	3	2	3	0	0	0	0	14	13	13
teilweise geschützt	0	1	1	4	3	0	0	0	0	9	0	11
Rückweisung an Vorinstanz	2	4	0	1	0	0	0	0	0	7	7	11
erledigt durch anderen Entscheid	8	7	9	5	11	0	1	0	0	41	55	43
nicht eingetreten	7	4	7	4	9	0	0	0	0	31	43	39
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	1	3	2	1	2	0	1	0	0	10	12	4
Total	21	22	19	15	23	0	1	0	3	104	124	111

In diesen 124 Beschwerdeverfahren waren 138 Beschwerden zu beurteilen.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden;
Fri: Friedensrichter; S: Schlichtungsbehörden; R: Revision; Ü: Übrige

Tabelle 5: Beschwerdeverfahren in Zivilsachen
nach Gegenstand und Erledigungsart

	Total	abge- wiesen	ge- schützt	teil- weise ge- schützt	Rück- weisung an Vor- instanz	nicht eingetre- ten	ander- weitig erledigt ¹
SchKG							
Rechtsöffnung	35	10	5	1	1	13	5
Konkurseröffnung	19	6	6	0	2	5	0
übrige Beschwerden nach SchKG	7	2	1	2	0	2	0
Klares Recht							
Klares Recht	1	1	0	0	0	0	0
Ausweisung	5	1	0	0	0	3	1
ZGB/OR							
ZGB	2	1	0	1	0	0	0
OR	1	0	0	0	1	0	0
ZPO							
Kostenbeschwerden	9	1	2	3	0	2	1
Erledigungs- entscheide	0	0	0	0	0	0	0
unentgeltliche Rechtspflege	5	3	0	0	1	1	0
übrige Beschwerden	20	8	0	2	2	5	3
Total	104	33	14	9	7	31	10
2022	124	49	13	0	7	43	12
2021	111	33	13	11	11	39	4

¹ inklusive Rückzug und Anerkennung

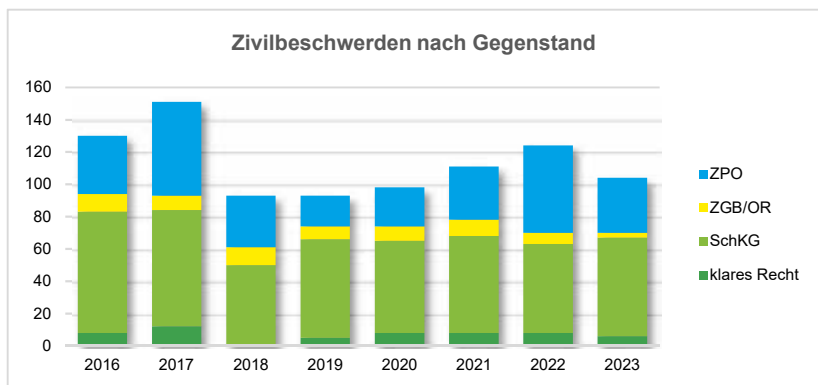
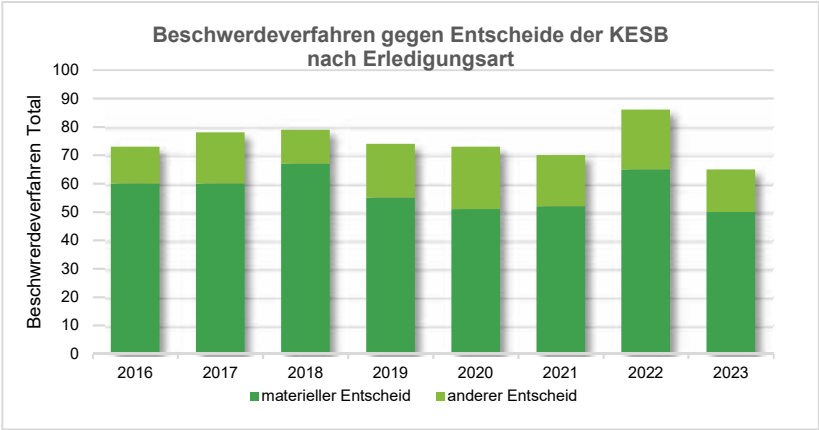


Tabelle 6: Beschwerdeverfahren gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach Herkunft und Erledigungsart

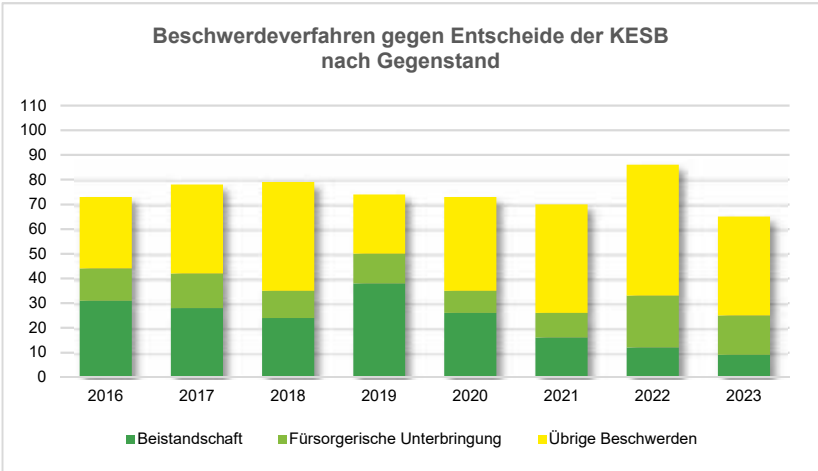
	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
erledigt durch materiellen Entscheid	9	20	8	9	4	50	65	52
abgewiesen	3	14	5	7	3	32	48	29
geschützt	2	1	1	0	1	5	1	6
teilweise geschützt	2	3	0	0	0	5	9	13
Rückweisung an Vorinstanz	2	2	2	2	0	8	7	4
erledigt durch anderen Entscheid	2	8	4	1	0	15	21	18
nicht eingetreten	0	5	2	1	0	8	13	9
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	2	3	2	0	0	7	8	9
Total	11	28	12	10	4	65	86	70



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Müncwilen; W: Weinfelden

Tabelle 7: Beschwerdeverfahren gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach Gegenstand und Erledigungsart

	Beistandschaft	Fürsorgerische Unterbringung	Übrige Beschwerden	Total
erledigt durch materiellen Entscheid	9	12	29	50
abgewiesen	4	11	17	32
geschützt	1	1	3	5
teilweise geschützt	3	0	2	5
Rückweisung an Vorinstanz	1	0	7	8
erledigt durch anderen Entscheid	0	4	11	15
nicht eingetreten	0	2	6	8
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	0	2	5	7
Total	9	16	40	65



3. Strafrechtspflege

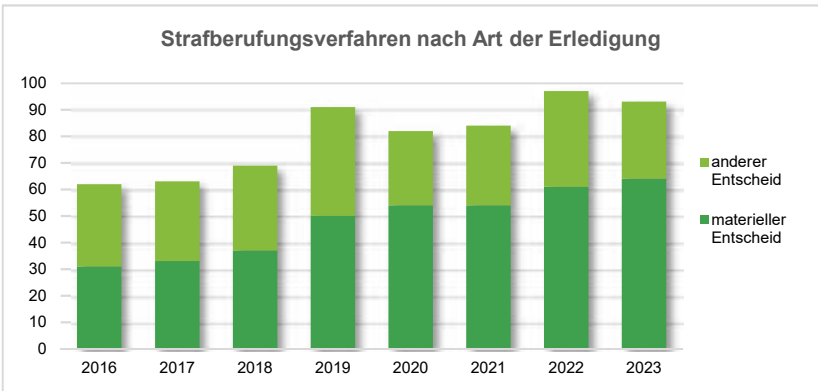
Tabelle 8: Berufungsverfahren in Strafsachen

	A	F	K	M	W	B	Total	2022	2021
erledigt durch materiellen Entscheid	13	13	12	8	14	4	64	61	54
unbegründet	6	4	7	4	5	0	26	27	24
begründet	3	2	2	1	1	0	9	8	9
teilweise begründet	4	7	3	3	7	4	28	25	20
Rückweisung an Vorinstanz	0	0	0	0	1	0	1	1	1
erledigt durch anderen Entscheid	9	7	4	2	7	0	29	36	30
Rückzug	2	2	1	1	1	0	7	15	20
nicht eingetreten	7	4	3	1	6	0	21	20	10
anderweitig erledigt (inkl. Anerkennung)	0	1	0	0	0	0	1	1	0
Total	22	20	16	10	21	4	93	97	84

In diesen 93 Berufungsverfahren waren 129 Berufungen sowie 4 Anschlussberufungen zu beurteilen.

Die Berufungen wurden eingelegt:

- von der Staatsanwaltschaft: 17 Fälle
- von den Angeklagten: 92 Fälle
- von den Privatklägern: 20 Fälle



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden; B: Rückweisung Bundesgericht

Die erledigten Berufungsverfahren hatten folgende Hauptdelikte zum Gegenstand:

Strafgesetzbuch	64
- Delikte gegen Leib und Leben	17
- Delikte gegen das Vermögen	26
- Ehrverletzungen	5
- Delikte gegen die sexuelle Integrität	10
- Gemeingefährliche Delikte	2
- Urkundenfälschung	2
- Delikte gegen den öffentlichen Frieden	1
- Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	1
Bundesgesetz über den Strassenverkehr	12
Bundesgesetz über die Betäubungsmittel	5
Nebenstrafrecht des Bundes	10
Kantonales Strafrecht	1
Opferhilfe	1

Zudem behandelte das Obergericht 3 Revisionsgesuche.

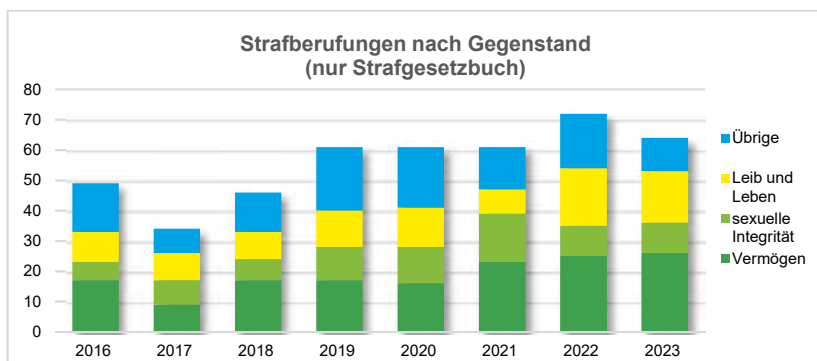
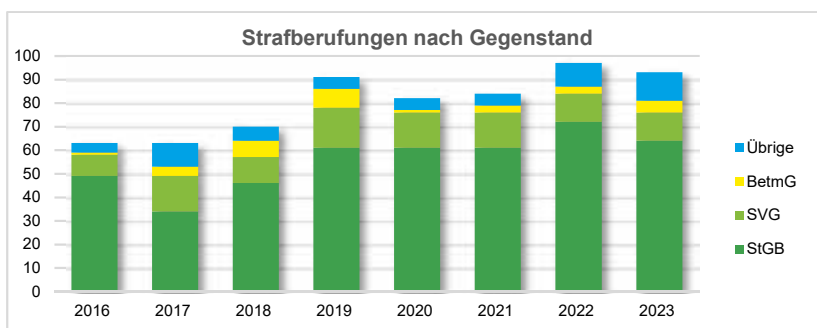
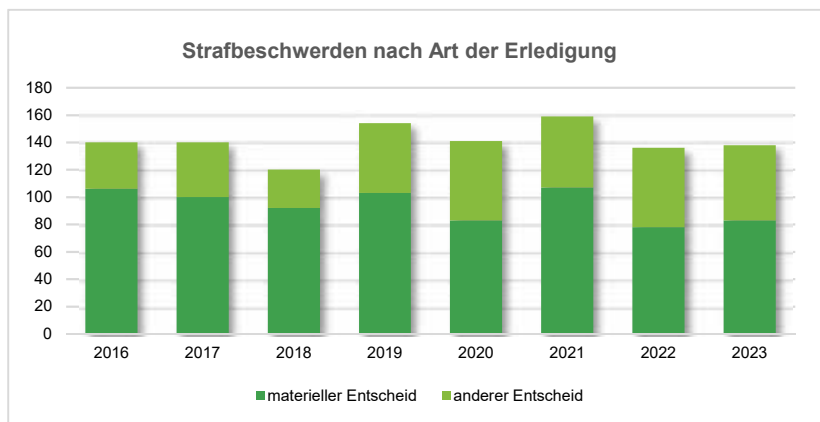


Tabelle 9: Beschwerdeverfahren in Strafsachen
nach Herkunft und Erledigungsart

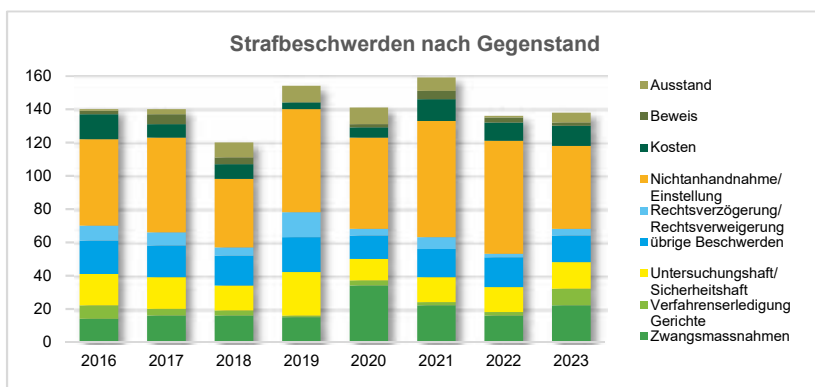
	GS	SW	SB	SF	SK	JA	ZM	BG	Ü	B	Total
erledigt durch materiellen Entscheid	0	2	10	16	18	1	14	16	4	2	83
abgewiesen	0	0	4	11	8	0	11	11	3	0	48
geschützt	0	0	3	2	3	0	1	2	1	1	13
teilweise geschützt	0	0	1	1	3	1	2	2	0	0	10
Rückweisung an Vorinstanz	0	2	2	2	4	0	0	1	0	1	12
erledigt durch anderen Entscheid	0	1	15	23	10	0	1	4	1	0	55
nicht eingetreten	0	1	10	15	8	0	0	3	1	0	38
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	0	0	5	8	2	0	1	1	0	0	17
Total	0	3	25	39	28	1	15	20	5	2	138



Abkürzungen: GS: Generalstaatsanwaltschaft, SW: Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsstraffälle, SB: Staatsanwaltschaft Bischofszell, SF: Staatsanwaltschaft Frauenfeld, SK: Staatsanwaltschaft Kreuzlingen, JA: Jugendanwaltschaft, ZM: Zwangsmassnahmengericht, BG: Bezirksamtsgerichte Ü: Übrige B: Rückweisung Bundesgericht

Tabelle 10: Beschwerdeverfahren in Strafsachen
nach Gegenstand und Erledigungsart

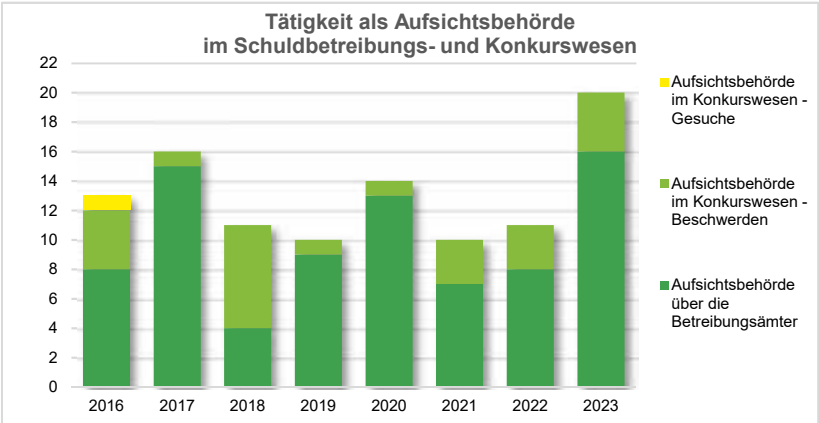
	Total	abge- wiesen	ge- schützt	teilweise ge- schützt	Rück- weisung an Vor- instanz	nicht eingetre- ten	ander- weitig erledigt
Rechtsverzögerung/ Rechtsverweige- rung	4	1	0	1	0	1	1
Nichtanhandnahme/ Einstellung	50	10	1	0	10	25	4
Untersuchungshaft/ Sicherheitshaft	16	11	1	3	0	0	1
Zwangsmass- nahmen	22	8	0	2	0	6	6
Beweis	2	0	0	1	0	1	0
Ausstand	6	3	2	0	0	0	1
Kosten	12	3	5	2	1	1	0
Verfahrenserledi- gung Gerichte	10	6	0	0	1	3	0
übrige Beschwerden	16	6	4	1	0	1	4
Total	138	48	13	10	12	38	17
2022	136	44	8	5	21	39	19
2021	159	61	12	15	19	36	16



4. Tätigkeit als Aufsichtsbehörde im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen

Tabelle 11: Gesuche und Beschwerden

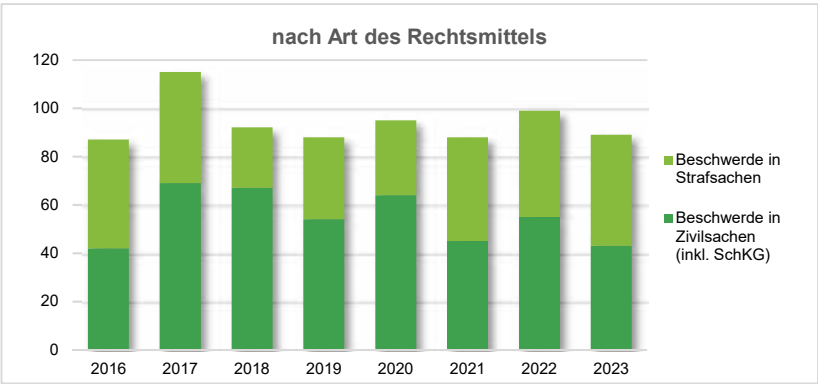
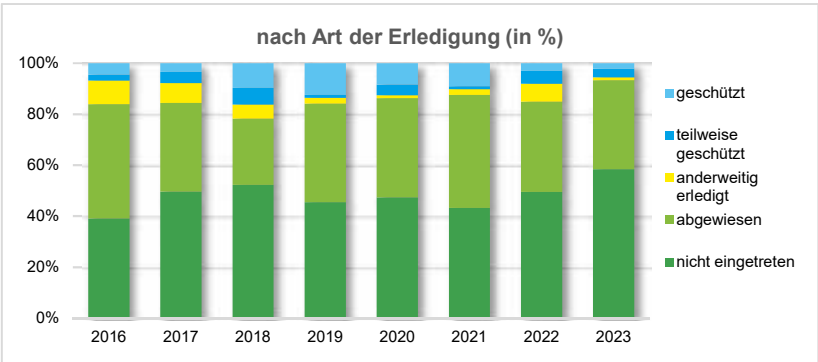
	als obere Aufsichts- behörde über die Betreibung	als Aufsichtsbehörde im Konkurswesen		Total	2022	2021
	Gesuche	Beschwerden				
erledigt durch materiellen Entscheid	11	0	2	13	4	5
abgewiesen	11	0	2	13	3	2
geschützt	0	0	0	0	0	2
teilweise geschützt	0	0	0	0	1	0
Rückweisung an Vorinstanz	0	0	0	0	0	1
erledigt durch anderen Entscheid	5	0	2	7	7	5
Rückzug	0	0	0	0	1	1
nicht eingetreten	5	0	2	7	6	2
anderweitig erledigt	0	0	0	0	0	2
Total	16	0	4	20	11	10



II. Vom Bundesgericht erledigte Fälle

Tabelle 12: Art des Rechtsmittels und der Erledigung

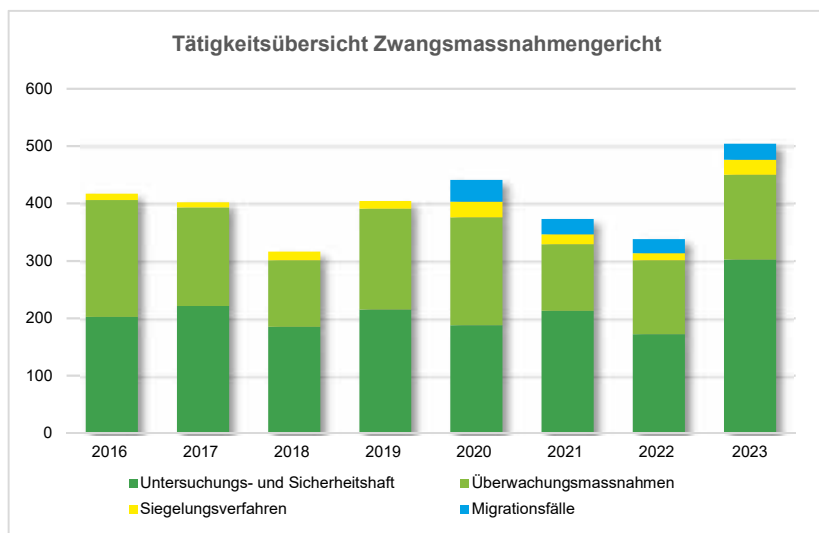
	Beschwerde in Zivilsachen (inkl. SchKG)	Beschwerde in Strafsachen	Total	2022	2021
abgewiesen	10	21	31	35	39
geschützt	0	2	2	3	8
teilweise geschützt	0	3	3	5	1
nicht eingetreten	33	19	52	49	38
anderweitig erledigt	0	1	1	7	2
Total	43	46	89	99	88



III. Zwangsmassnahmengericht

Tabelle 13: Tätigkeitsübersicht

	2023	2022	2021
Total Erledigungen	504	338	373
davon Haftfälle			
Anordnung	133	90	109
Verlängerung	93	44	45
Überprüfung	11	6	15
übrige Fälle	65	32	44
davon Überwachungsmassnahmen			
Post- und Fernmeldeverkehr	105	77	62
technische Überwachungsgeräte	17	22	10
übrige Fälle	26	30	44
davon Siegelungsverfahren	26	12	17
davon Migrationsfälle (ab 2020 neu)	28	25	27

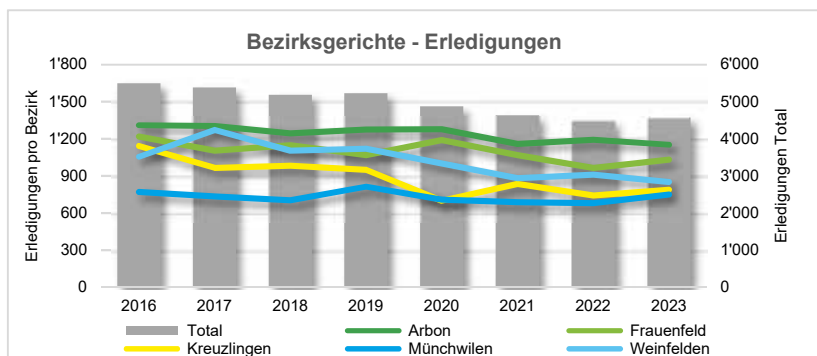


IV. Bezirksgerichte

1. Geschäftsführung der Bezirksgerichte (Übersicht)

Tabelle 14: Übersicht Erledigungen

	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Bezirksgericht in Fünferbesetzung	9	9	6	2	11	37	37	29
Bezirksgericht in Dreierbesetzung	116	133	102	62	106	519	507	467
Strafrecht	79	80	55	44	52	310	321	297
Zivilprozesse ohne Eherecht	29	18	25	16	15	103	105	117
eherechtliche Verfahren	8	35	22	2	39	106	81	53
Einzelrichter	1'027	890	680	685	734	4'016	3'944	4'136
eherechtliche Verfahren	152	140	97	91	81	561	557	604
nicht eherechtlich oder summarisch	54	71	66	55	43	289	297	302
summarisch (ohne SchKG)	304	255	166	161	181	1'067	1'014	1'145
SchKG	506	410	341	374	425	2'056	2'019	2'039
Beschwerden gegen die Betreibungsämter	11	14	10	4	4	43	57	46
Total	1'152	1'032	788	749	851	4'572	4'488	4'632



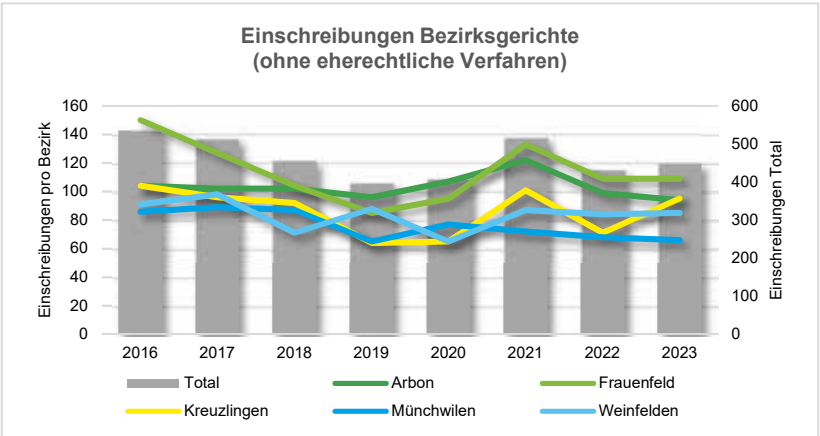
Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

2. Geschäftsführung der Bezirksgerichte in Dreier- und Fünferbesetzung (ohne eherechtliche Verfahren)

Tabelle 15: Tätigkeitsübersicht

	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Einschreibungen	94	109	95	66	85	449	431	515
Pendenzen Ende Jahr								
Total	70	92	72	67	61	362	363	394
davon Eingang vor 1.1.2023	27	38	21	21	19	126	129	108
von den überjährigen Verfahren sind unechte Pendenzen ¹	1	0	0	0	1	2	3	8

¹ Als unechte Pendenzen gelten insbesondere Verfahren, die zufolge Konkurses einer Partei sistiert sind, ebenso Opferhilfeprozesse, die nur zur Fristwahrung eingeleitet wurden, und ähnliche Prozesse.

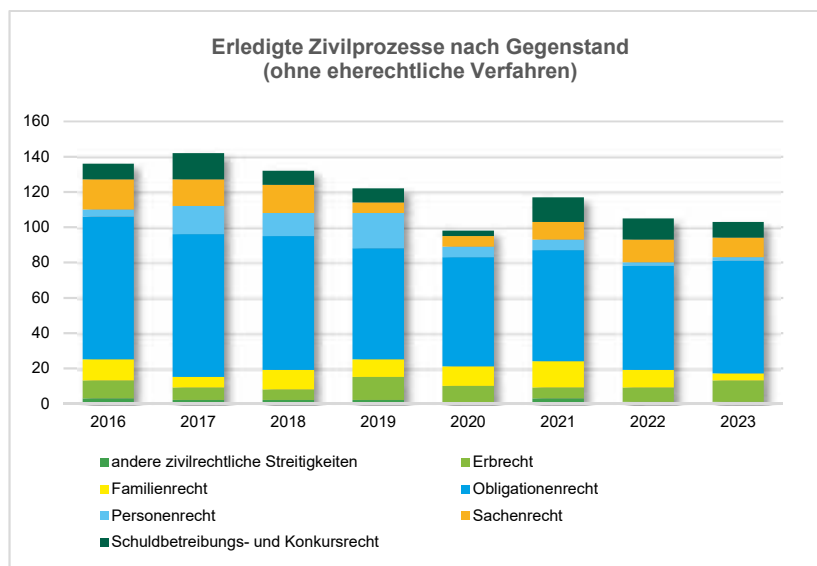


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

A Zivilrechtspflege

Tabelle 16: Erledigte Zivilprozesse nach Gegenstand
(ohne Eherecht)

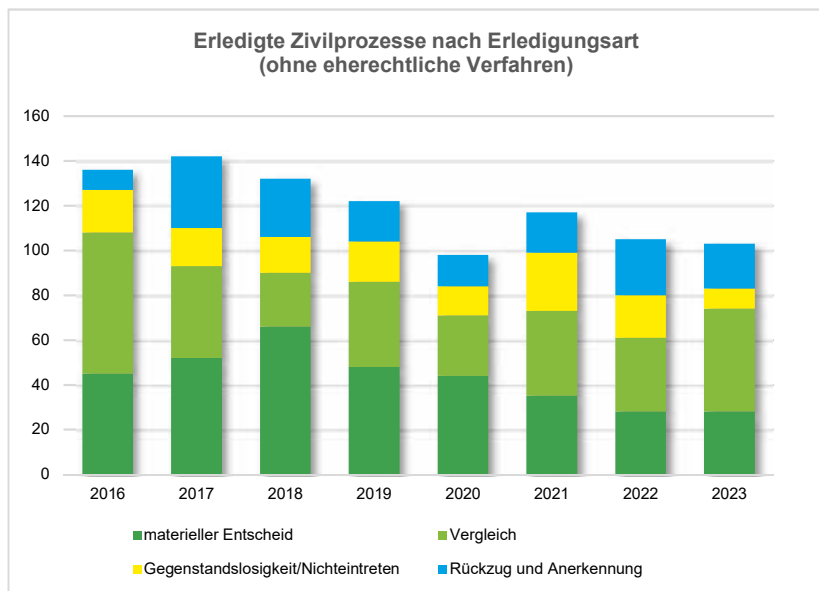
	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Personenrecht	0	2	0	0	0	2	2	6
Familienrecht	1	1	0	1	1	4	10	15
Erbrecht	2	2	4	2	2	12	8	6
Sachenrecht	3	1	6	0	1	11	13	10
Obligationenrecht	19	11	13	12	9	64	59	63
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	3	1	2	1	2	9	12	10
andere zivilrechtliche Streitigkeiten	1	0	0	0	0	1	1	3
Total	29	18	25	16	15	103	105	117



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 16a: Erledigte Zivilprozesse nach Erledigungsart
(ohne Eherecht)

	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
materieller Entscheid	6	2	8	7	5	28	28	35
Vergleich	17	11	6	7	5	46	33	38
Rückzug und Anerkennung	2	4	8	1	5	20	25	18
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	4	1	3	1	0	9	19	26
Total	29	18	25	16	15	103	105	117



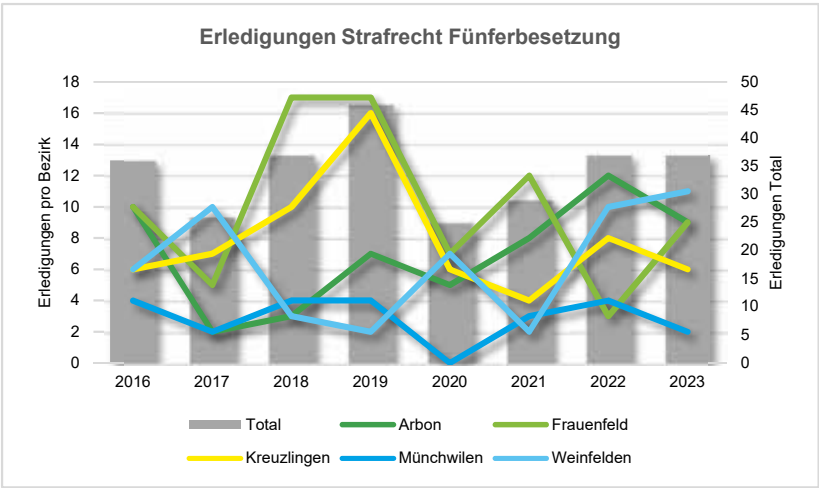
Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

B Strafrechtspflege

Tabelle 17: Überweisungen und Erledigungen der Bezirksgerichte in Fünferbesetzung

	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Überweisungen								
Pendenzen aus Vorjahr	11	4	2	5	1	23	36	29
Neueingänge	3	14	8	8	12	45	24	36
Total	14	18	10	13	13	68	60	65
Verfahrensart								
ordentliches Verfahren	13	16	3	10	11	53	51	56
abgekürztes Verfahren	0	0	4	2	2	8	2	2
Nachverfahren ¹	1	2	3	1	0	7	7	7
Erledigungen								
Urteil	8	7	5	2	10	32	32	25
Beschluss/Verfügung	1	2	1	0	1	5	5	4
Total	9	9	6	2	11	37	37	29
Pendenzen Ende Jahr	5	9	4	11	2	31	23	36

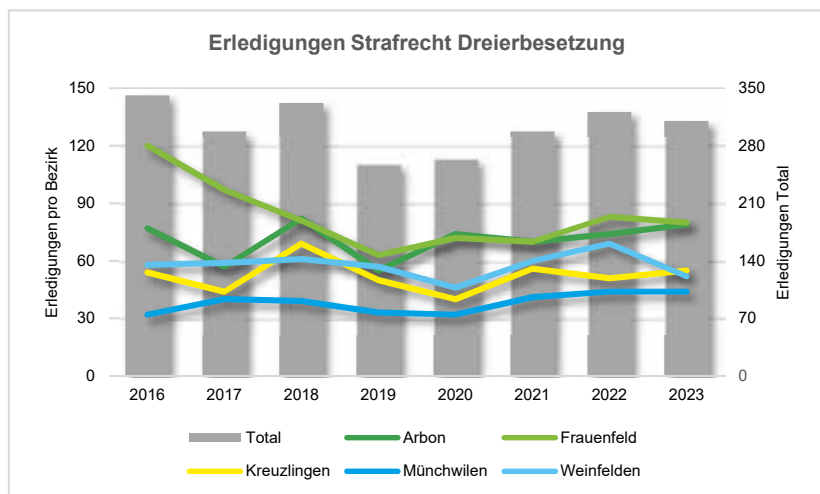
¹ 2020 neu erhoben



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 18: Überweisungen und Erledigungen der Bezirksgerichte
in Dreierbesetzung

	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Überweisungen								
Pendenzen aus Vorjahr	45	42	27	28	21	163	179	142
Neueingänge	66	76	54	44	59	299	305	335
Total	111	118	81	72	80	462	484	477
Verfahrensart								
ordentliches Verfahren	50	42	32	18	40	182	181	192
abgekürztes Verfahren	12	17	23	17	13	82	84	65
Einspracheverfahren	42	54	24	35	25	180	188	184
Jugendstrafverfahren	3	1	1	1	1	7	10	11
Nach- und übrige Verfahren	4	4	1	1	1	11	21	25
Erledigungen								
Urteil	63	54	48	33	39	237	242	244
Beschluss/Verfügung	16	26	7	11	13	73	79	53
Total	79	80	55	44	52	310	321	297
Pendenzen Ende Jahr	32	38	26	28	28	152	163	180



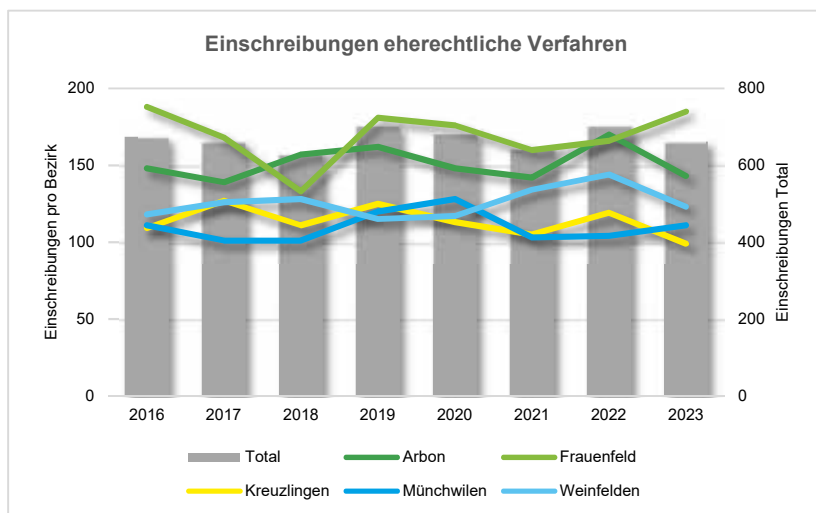
Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

3. Geschäftsführung der Bezirksgerichte sowie der Einzelrichterinnen und Einzelrichter in eherechtlichen Verfahren

Tabelle 19: Tätigkeitsübersicht (ohne summarische Verfahren)

	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Einschreibungen	143	185	99	111	123	661	703	644
Pendenzen Ende Jahr								
Total	50	82	40	67	72	311	317	252
davon Eingang vor 1. Januar	9	15	16	14	16	70	55	58
von den überjährigen Verfahren sind unechte Pendenzen ¹	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Als unechte Pendenzen gelten insbesondere sistierte Verfahren.

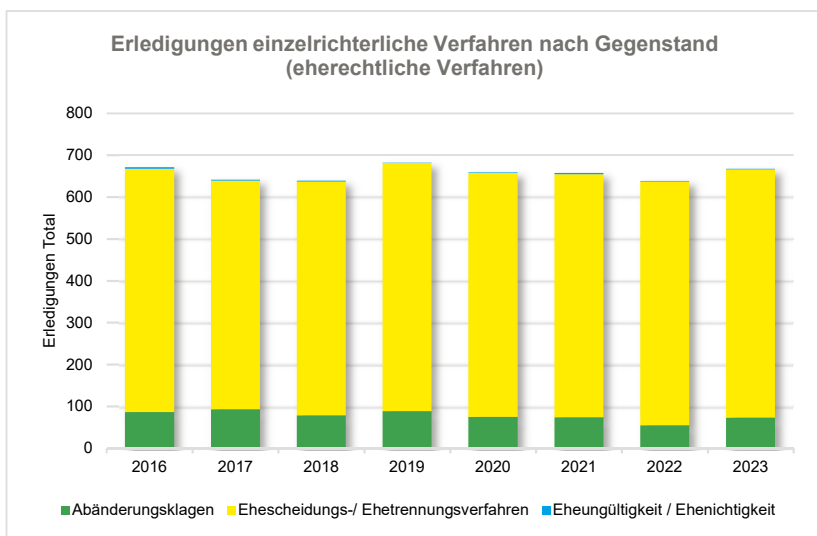
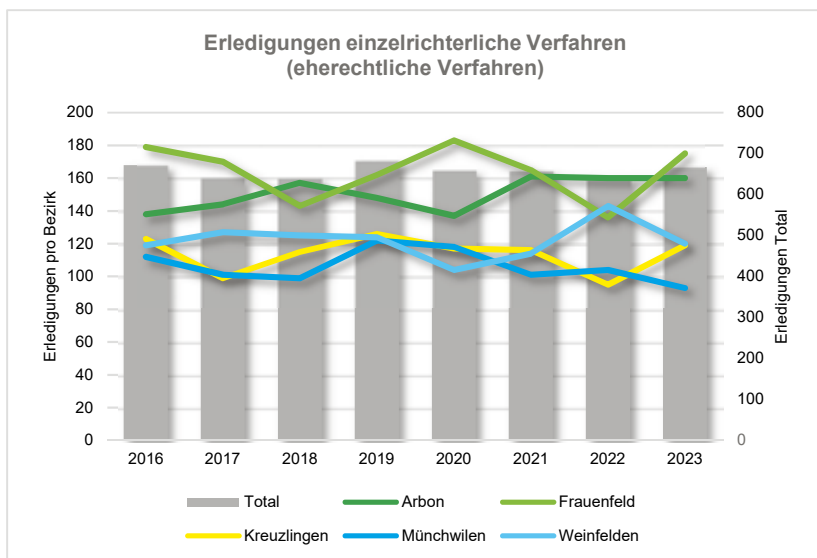


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 20: Erledigte Prozesse nach Gegenstand, Erledigungsart und Instanz

	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Total Erledigungen	160	175	119	93	120	667	638	657
Gegenstand								
Ehescheidungs-/ Ehetrennungsverfahren	143	164	94	85	107	593	582	580
Abänderungsklagen	17	10	25	8	13	73	55	74
Eheungültigkeit/ Ehenichtigkeit	0	1	0	0	0	1	1	3
Erledigungsart								
<i>Bezirksgericht</i>								
Materieller Entscheid	4	16	6	2	11	39	29	23
anderer Entscheid								
Vergleich	4	2	4	0	20	30	20	22
Rückzug/Anerkennung	0	11	11	0	5	27	22	5
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	0	6	1	0	3	10	10	3
<i>Einzelrichterin oder Einzelrichter</i>								
Genehmigung eines gerichtlichen Vergleichs	86	66	64	36	27	279	250	319
Genehmigung einer vollständigen Konvention	50	74	32	47	47	250	277	237
Rückzug/Anerkennung	16	0	0	6	2	24	22	36
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	0	0	1	2	5	8	8	12

Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

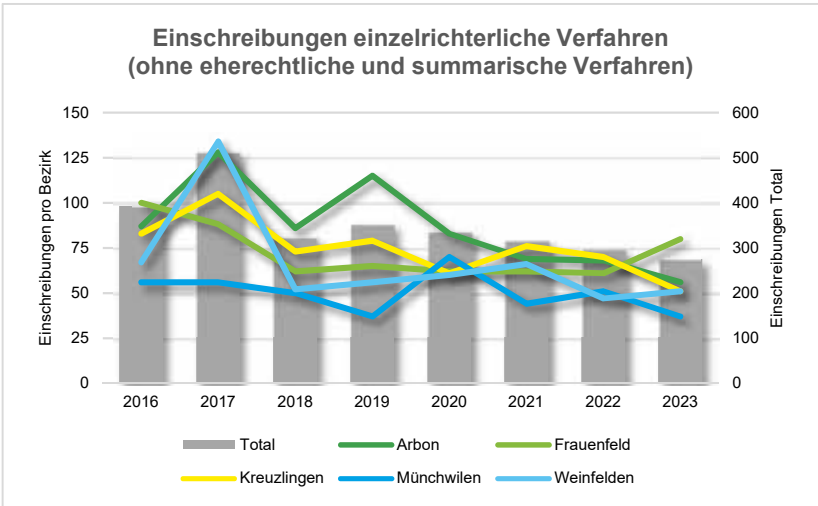


4. Geschäftsführung der Einzelrichterinnen und Einzelrichter

Tabelle 21: Tätigkeitsübersicht (ohne eherechtliche und summarische Verfahren)

	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Einschreibungen	56	80	51	37	51	275	297	317
Pendenzen Ende Jahr								
Total	32	48	26	42	32	180	204	220
davon Eingang vor 1. Januar	11	16	4	20	6	57	57	77
von den überjährigen Verfahren sind unechte Pendenzen ¹	1	0	0	0	1	2	4	28

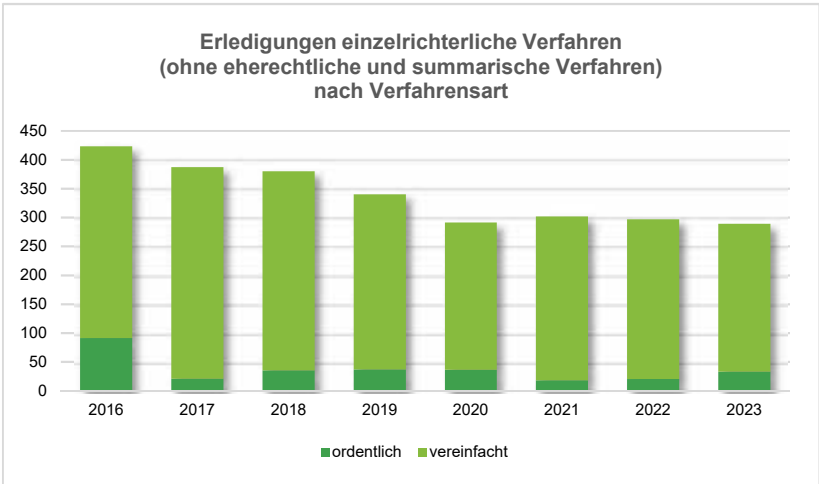
¹ Als unechte Pendenzen gelten insbesondere Verfahren, die zufolge Konkurses einer Partei sistiert sind, ebenso Opferhilfeprozesse, die nur zur Fristwahrung eingeleitet wurden, und ähnliche Prozesse.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 22: Erledigte Prozesse nach Verfahren und Gegenstand

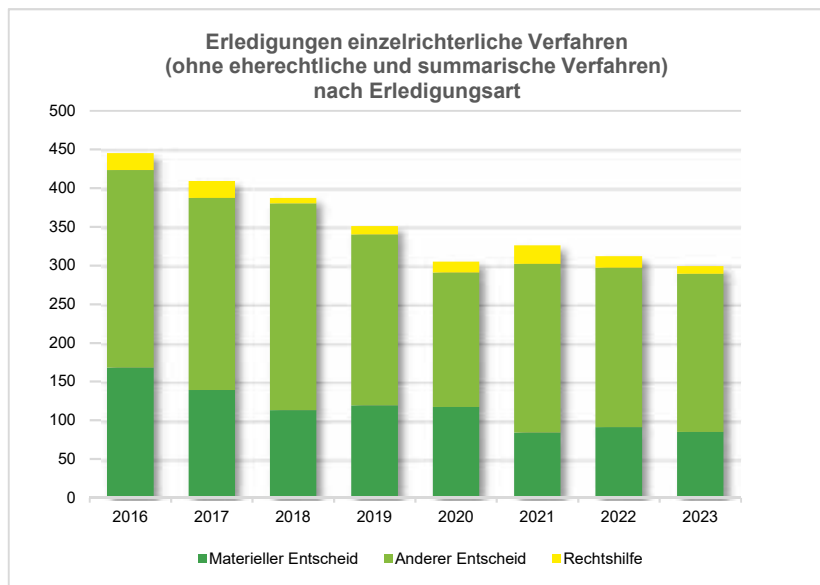
	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Total Erledigungen	54	71	66	55	43	289	297	302
Verfahrensart								
ordentlich	2	19	1	10	1	33	20	18
vereinfacht	52	52	65	45	42	256	277	284
Gegenstand								
Personenrecht	1	2	2	0	0	5	3	2
Familienrecht	22	17	11	8	10	68	59	55
Erbrecht	1	1	0	0	0	2	0	-
Sachenrecht	2	1	4	0	2	9	14	18
Obligationenrecht	26	44	41	35	27	173	202	203
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	2	2	8	12	4	28	19	24
andere zivilrechtliche Streitigkeiten	0	4	0	0	0	4	0	0



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 23: Erledigte Prozesse nach Erledigungsart

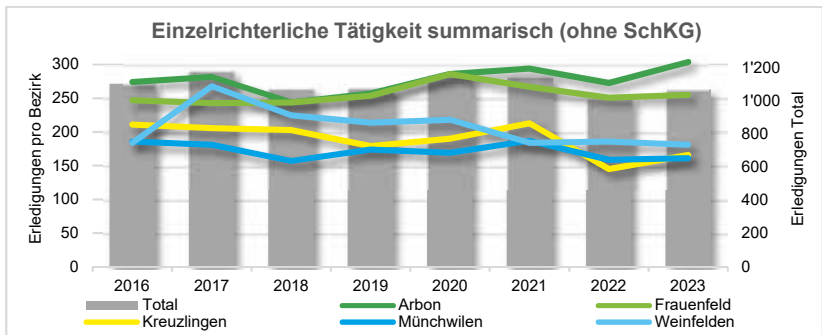
	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Total Erledigungen	54	71	66	55	43	289	297	302
materieller Entscheid	11	16	26	18	14	85	91	84
anderer Entscheid								
Vergleich	32	34	18	22	24	130	105	122
Rückzug und Anerkennung	9	16	11	8	4	48	51	61
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	2	5	11	7	1	26	50	35
Rechtshilfe- einvernahmen	2	3	1	2	2	10	15	24



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 24: Einzelrichterliche Tätigkeit im summarischen Verfahren (ohne SchKG)

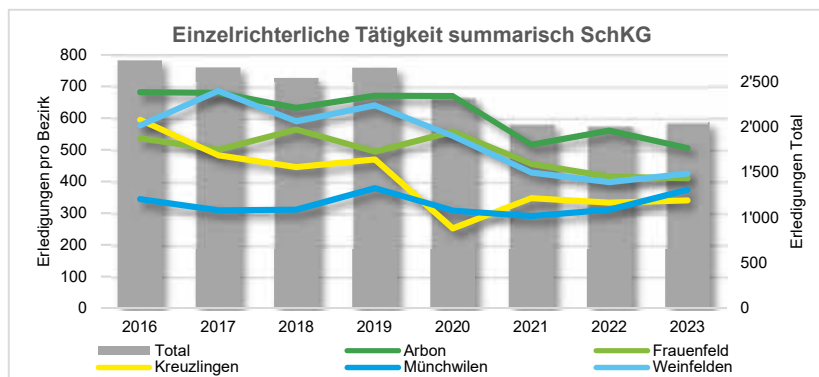
	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Rechtsschutz in klaren Fällen (Art. 257 ZPO)	104	26	35	38	38	241	205	192
<i>Ausweisungen von Mietern und Pächtern</i>	59	24	24	35	34	176	160	139
<i>andere</i>	45	2	11	3	4	65	45	53
vorsorgliche Massnahmen nach Art. 261 ff. ZPO	6	25	4	14	10	59	42	56
vorsorgliche Massnahmen (Art. 276 ZPO)	12	17	10	8	9	56	45	66
<i>davon mit gerichtlichem Vergleich erledigt</i>	5	11	1	5	-	22	11	27
Eheschutzmassnahmen (Art. 271 ZPO)	49	61	33	33	27	203	208	181
<i>davon mit gerichtlichem Vergleich erledigt</i>	19	41	18	13	12	103	121	106
Vormerkungen von Bauhandwerkerpfandrechten	28	11	7	2	10	58	46	49
Kraftloserklärung von Wertpapieren	16	10	12	10	4	52	42	62
übrige Entscheide nach ZGB und OR	70	83	48	49	73	323	322	413
übrige Entscheide nach ZPO	19	22	17	7	10	75	104	126
Total Erledigungen	304	255	166	161	181	1'067	1'014	1'145



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 25: Einzelrichterliche Tätigkeit im summarischen Verfahren
in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

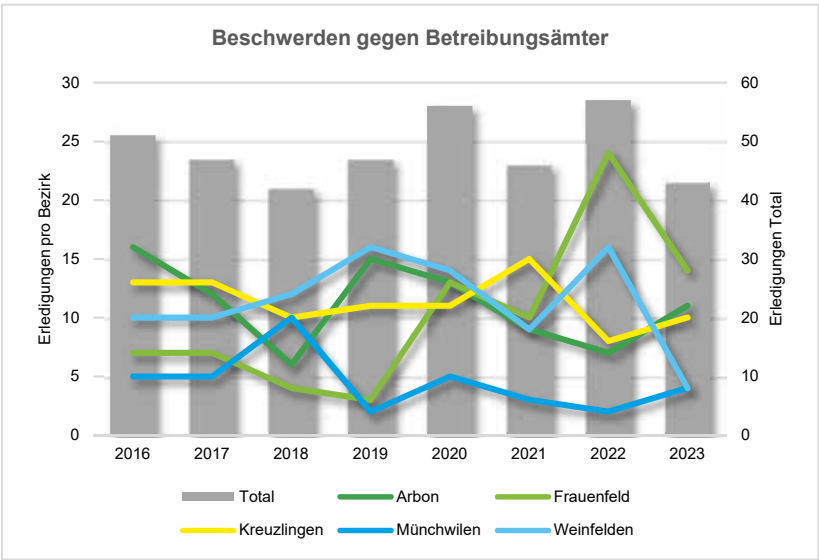
	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Rechtsöffnungsgesuche	281	260	192	216	275	1'224	1'055	1'078
Konkursbegehren	82	33	30	73	55	273	318	310
Insolvenzerklärungen von Privaten	10	7	2	3	5	27	28	30
Insolvenzerklärungen von juristischen Personen	1	3	3	5	8	20	5	1
Konkurseröffnungen nach vorgängiger Betreuung	28	19	17	3	9	76	114	79
Konkurseröffnungen nach Überschuldungsanzeigen	7	3	8	2	3	23	31	21
Nachlasskonkurse	50	52	42	44	22	210	191	158
übrige Konkurs- eröffnungen ohne vorgängige Betreuung	4	4	12	3	2	25	41	31
Entscheid über das Vor- liegen neuen Vermögens	30	7	17	12	30	96	88	91
Arrestgesuche und Arresteinsprachen	5	8	13	7	8	41	40	48
übrige Entscheide nach SchKG	8	14	5	6	8	41	108	192
Total	506	410	341	374	425	2'056	2'019	2'039



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 26: Beschwerden gegen die Betreibungsämter

	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Erledigungsart								
abgewiesen	1	10	8	0	2	21	22	19
geschützt	0	0	0	0	0	0	4	6
teilweise geschützt	0	1	0	0	0	1	3	2
nicht eingetreten	5	3	2	4	1	15	11	10
anderweitig erledigt	5	0	0	0	1	6	17	9
Total	11	14	10	4	4	43	57	46

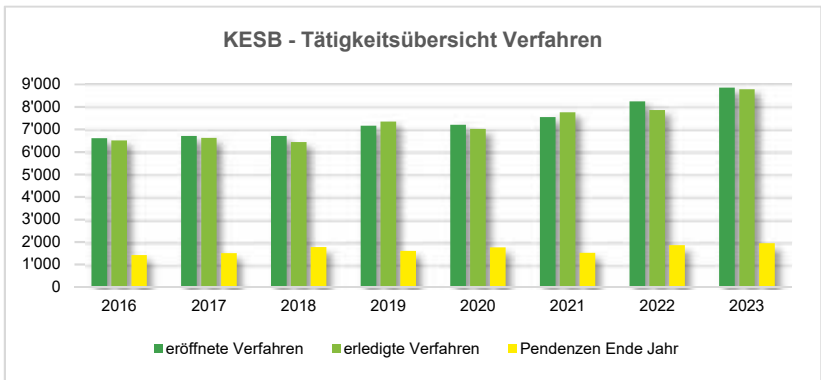
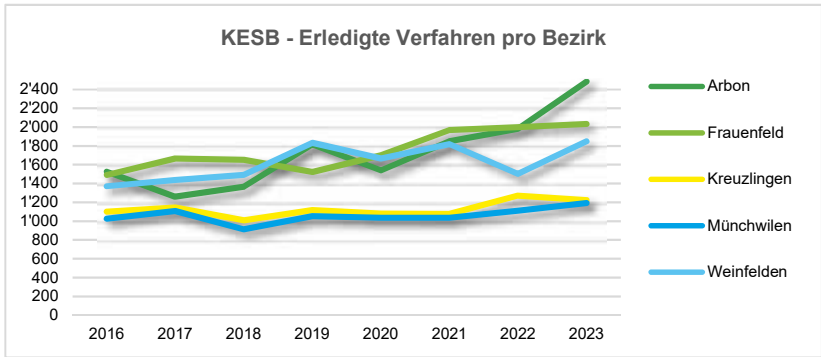


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

V. Kindes- und Erwachsenenschutz- behörden

Tabelle 27: Tätigkeitsübersicht

	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
eröffnete Verfahren	2'456	2'011	1'329	1'210	1'852	8'858	8'249	7'548
erledigte Verfahren	2'484	2'033	1'223	1'193	1'848	8'781	7'866	7'753
Pendenzen Ende Jahr	361	373	358	223	624	1'939	1'865	1'514

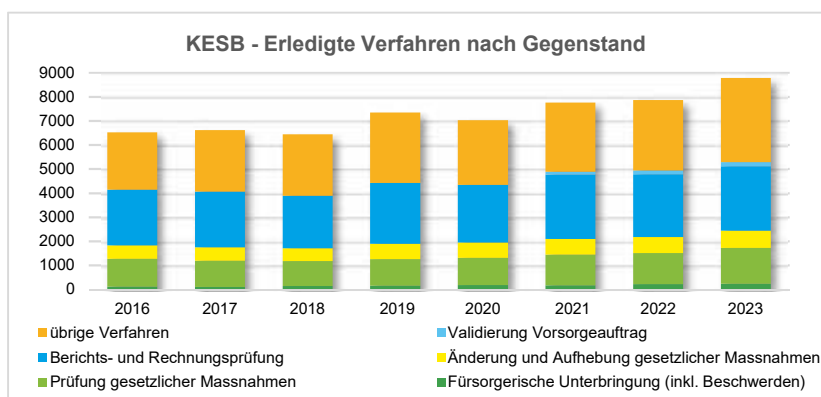


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 28: Erledigte Verfahren nach Gegenstand

	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Fürsorgerische Unterbringung (inkl. Beschwerden)	48	53	64	26	51	242	217	165
Prüfung gesetzlicher Massnahmen Total ¹	394	443	169	219	261	1'486	1'290	1'277
<i>Kindesschutz</i>	231	237	72	129	142	811	635	672
<i>Erwachsenenschutz</i>	163	206	97	90	119	675	655	605
Änderung und Aufhebung gesetzlicher Massnahmen Total	174	182	77	103	178	714	673	659
<i>Kindesschutz</i>	97	141	38	59	134	469	434	427
<i>Erwachsenenschutz</i>	77	41	39	44	44	245	239	232
Berichts- und Rechnungsprüfung	689	648	394	366	577	2'674	2'599	2'669
Validierung Vorsorgeauftrag	37	47	16	30	36	166	160	121
übrige Verfahren	1'142	660	503	449	745	3'499	2'927	2'862
Total	2'484	2'033	1'223	1'193	1'848	8'781	7'866	7'753

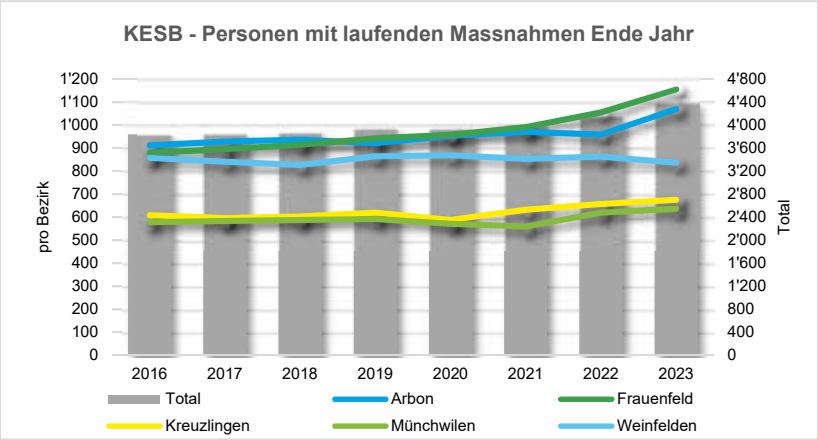
¹ einschliesslich Vertretung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (bis 2022 teilweise auch in «übrige Verfahren» enthalten)



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 29: Errichtete und abgeschlossene Massnahmen

	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Neu errichtete Massnahmen Total	241	369	102	118	117	947	805	664
Kindesschutz	141	210	40	61	65	517	400	339
davon von Gerichten angeordnet	24	22	4	3	11	64	65	90
Erwachsenenschutz	100	159	62	57	52	430	405	325
Von auswärts übernommene Massnahmen Total	39	57	41	22	34	193	143	150
Kindesschutz	13	17	9	8	5	52	51	72
Erwachsenenschutz	26	40	32	14	29	141	92	78
Abgeschlossene Massnahmen Total	123	262	85	101	130	701	655	572
Kindesschutz	66	145	32	39	90	372	338	312
Erwachsenenschutz	57	117	53	62	40	329	317	260
Nach auswärts übertragene Massnahmen Total	47	35	40	37	47	206	115	158
Kindesschutz	17	17	15	5	11	65	47	78
Erwachsenenschutz	30	18	25	32	36	141	68	80
Personen mit laufenden Massnahmen per Ende Jahr Total	1'070	1'155	675	636	837	4'373	4'153	4'005
Kindesschutz	348	445	180	207	278	1'458	1'341	1'285
Erwachsenenschutz	722	710	495	429	559	2'915	2'812	2'720



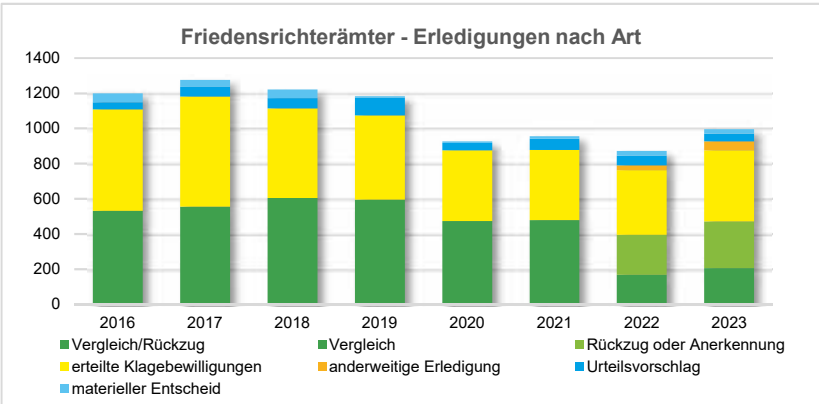
Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

VI. Friedensrichterämter

Tabelle 30: Geschäftsumfang

	A	F	K	M	W	Total	2022	2021
Eingänge	256	252	172	164	276	1120	982	929
Erledigungen	182	244	167	154	248	995	872	955
als Vermittler	171	223	159	147	227	927	789	878
Vergleich ¹	38	52	27	51	38	206	167	478
Rückzug oder Anerkennung ¹	55	63	49	44	54	265	228	
davon nach der Schlichtungsverhandlung ¹	12	23	11	12	15	73	79	
erteilte Klagebewilligungen	72	91	76	48	117	404	368	400
davon abgelehnte Urteilstvorschläge ¹	3	4	4	2	0	13	6	
Anderweitige Erledigung ¹	6	17	7	4	18	52	26	
als Einzelrichter	11	21	8	7	21	68	83	77
Urteilstvorschlag	7	15	6	4	11	43	55	63
materieller Entscheid	4	6	2	3	10	25	28	14

¹ Ab 2022 neu erhoben (vorher nur Kategorien «Vergleich/Rückzug» und «erteilte Klagebewilligung»)

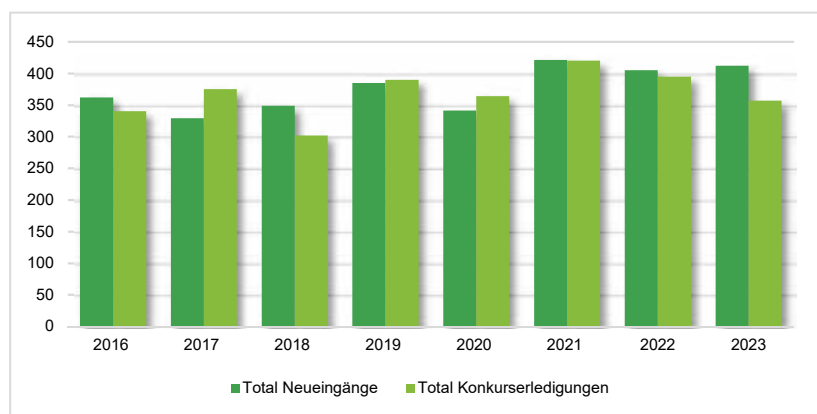


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

VII. Konkursamt

Tabelle 31: Geschäftsumfang

	2023	2022	2021
Pendenzen aus dem Vorjahr	179	169	168
Neueingänge	412	405	421
Erledigungen im Berichtsjahr	357	395	420
Pendenzen Ende Jahr	234	179	169
Konkurseröffnungen			
Firmenkonkurse	177	163	156
Privatkonkurse (Insolvenzerklärungen)	21	45	40
Nachlasskonkurse (ausgeschlagene Erbschaften)	214	197	225
Total Neueingänge	412	405	421
Konkurserledigungen			
Widerruf	3	2	3
Aufhebung des Konkurses	8	8	4
Einstellung mangels Aktiven	173	213	200
Schlusserklärung			
nach summarischem Verfahren	173	172	213
nach ordentlichem Verfahren	0	0	0
Total Konkurerledigungen	357	395	420



VIII. Betreibungsämter

Tabelle 32: Geschäftsumfang

	A	F	K	M	W	Total
Zahlungsbefehle	18'047	17'459	10'636	11'821	15'320	73'283
Pfändungsvollzüge	9'297	7'914	4'256	5'596	6'597	33'660
Verwertungen	6'074	5'992	3'219	3'730	4'821	23'836
Total	33'418	31'365	18'111	21'147	26'738	130'779

Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

